3. Tagung

15. Landesparteitag

10. Oktober 2020 in Plauen

Arbeitsheft 1

Informationen
R. Regularien
A. Leitantrag
F. Parteiinterna
C. Sachanträge

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Informationen

Info Herzlich willkommen 4
Info Anreise Tagungsobjekt 5
Info Ansprechpartner*innen 6
Info Arbeitsweise – physische Veranstaltung & Videokonferenz 7
Info Bedienung der Videokonferenz 8
Info Corona-Hinweise 10
Info Hygienekonzept 11
Info Infos für Neumitglieder 16

R. Regularien

B 7 – 095 Einberufung der 3. Tagung des 15. Landesparteitages 18
R.1. vorläufige Tagesordnung 20
R.2. vorläufiger Zeitplan 21
R.3. Vorschlag zur Geschäftsordnung 22
R.4. zur Info: Die Besetzung der Arbeitsgremien ist noch in Klärung.
Info Infos für Neumitglieder 27

A. Leitantrag

A.1. Leitantrag an die 3. Tagung des 15. Landesparteitages 29

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021 43
Anlage 1 - Kandidatenvereinbarung 46
Anlage 2 - Szenarien Vertreter*innenschlüssel LVV: 48
F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten 49
Info Infos für Neumitglieder 50

C. Sachanträge

C.1. Bau von ICE-Schnellfahrstrecken in Sachsen 52

Fragen über Fragen – Che hilft!

Genosse Che unterstützt unseren Parteitag und **erklärt Neumitgliedern**, was ein Parteitag ist und wie er funktioniert. Denn auch Sitzungssozialismus ist wichtig für eine bessere Welt.

Er gibt Neumitgliedern wichtige Infos auf den Seite 16, 27 und 50.

Herzlich willkommen!

Liebe Delegierte und Berater*innen,
liebe Gäste,

die politische Situation in diesem Jahr ist für die Menschen wie auch für unsere Partei eine Ausnahmesituation. Die Corona-Krise prägt das politische Geschehen und die Bundestagswahl 2021 wirft dabei bereits ihre Schatten voraus. In dieser Situation wollen wir auf dem anstehenden Landesparteitag politische Zeichen setzen, aber auch unser Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Landesliste zur Bundestagswahl behandeln.

Dafür möchte ich euch - auch im Namen des Landesvorstandes und Landesrates - die ersten Unterlagen für die Beratung zuschicken und weitere Informationen übermitteln.

Die Tagung findet am 10. Oktober 2020 ab 10 Uhr in der Festhalle Plauen (Äußere Reichenbacher Straße 4 in Plauen) statt.

Der Parteitag wird als physische Konferenz im Tagungssaal stattfinden sowie mit einer zugeschalteten Videokonferenz. Weitere Informationen dazu findet ihr in diesem Heft.

Für die Organisation des Landesparteitages bin ich als Landesgeschäftsführerin verantwortlich. Bei mir werden die organisatorischen Fäden zusammenlaufen. Weitere Ansprechpartner*innen findet ihr auf der Kontaktseite.

Ich wünsche uns eine konstruktive Beratung unter nicht ganz einfachen Bedingungen. Für Fragen stehen euch die Landesgeschäftsstelle und auch ich zur Verfügung.

Solidarische Grüße

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

Anreise Tagungsobjekt

Adresse:

- Festhalle Plauen
- Äußere Reichenbacher Straße 4
- 08529 Plauen

QR-Code Routenplaner

Anreise mit dem PKW ab Chemnitz:

- A72 Richtung Süden
- bei Ausfahrt 7 (Plauen-Ost) abfahren
- B173 folgen
- bis Äußere Reichenbacher Str. fahren und diese links einbiegen
- danach Beschilderung folgen

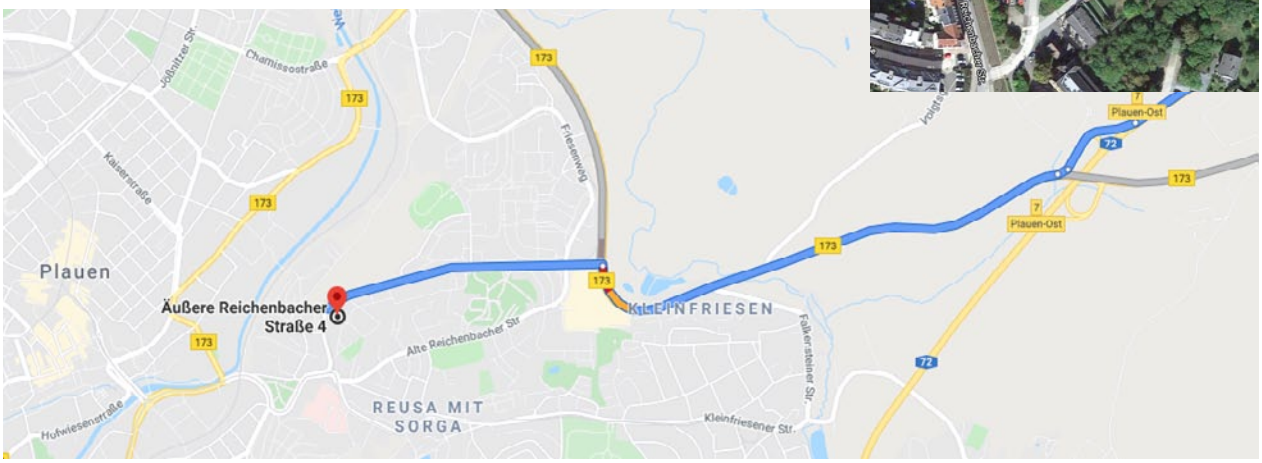

Anreise mit dem ÖPNV:

- aus Dresden und Chemnitz kommend:
  - jeweils vom Hauptbahnhof mit dem Regionalexpress 3 (RE 3) Richtung Hof bis Plauen oberen Bahnhof
- aus Leipzig kommend vom Hauptbahnhof:
  - mit der S-Bahn Richtung Zwickau (S 5X) und Umstieg in Werdau - weiter mit der Vogtlandbahn Richtung Adorf (VBG RB2) ODER
  - mit der Erfurter Bahn Richtung Hof (EB13) und Umstieg in Mehltheuer - weiter mit der Vogtlandbahn Richtung Kraslice (VBG RB5)
  - bis Plauen oberer Bahnhof
- in Plauen ab oberer Bahnhof:
  - mit der Straßenbahn Linie 5 bis zur Haltestelle „Tunnel“
  - anschließend mit der Linie 4 in Richtung „Reusa“, oder 3 oder 6 in Richtung „Waldfrieden“ bis Haltestelle „Vogtland-Klinikum“.
  - Die Festhalle befindet sich in Fahrtrichtung auf einer Anhöhe gelegen.

Ansprechpartner*innen

Hier findet ihr die wichtigsten Ansprechpartner*in. Selbstverständlich helfen euch alle Landesgeschäftsstellenmitarbeiter*innen weiter. Wir sind aber über zielgenaue Ansprache dankbar.

Alle Mitarbeiter*innen mit Festnetz-Nummern der Landesgeschäftsstelle sind per Rufweiterleitung auf dem Parteitag erreichbar.

Organisation

Gesamtverantwortung
Janina Pfau, 0351 - 853 27 31

organisatorische Fragen
Juliana Schielke, 0351 - 853 27 24
Tino Wehner, 0351 - 853 27 23

Presse
Tilman Loos, 0176 - 20 30 32 59

IT-Technik
Doreen Marz-Schäffner, 0351 - 853 27 21

Parteitagsarbeit

Anträge und Wortmeldungen
am Infotisch neben der Bühne
bzw. im Chat der Videokonferenz

Antrags- und Redaktionskommission
Maria Stephan, 0351 - 853 27 22

Mandatsprüfungskommission:
Doreen Marz-Schäffner, 0351 - 853 27 21

neue (Änderungs-)Anträge, vor Ort auf dem LPT

bitte digital schicken an:

Antrags- und Redaktionskommission
Maria Stephan, 0351 - 853 27 22
kontakt@dielinke-sachsen.de

und an

Regie / FOH
Robert Wünsche, 0163 - 77 38 602
robert.wuensche@dielinke-sachsen.de

weitere Anliegen

- Wir bitten um Verständnis, dass bei diesem Parteitag unter Coronabedingungen **keine Infostände oder Auslagen auf den Tischen** möglich sind.
- Bitte beachten, dass coronabedingt auch keine **Kinderbetreuung** möglich ist.

Arbeitsweise – physische Veranstaltung & Videokonferenz

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wird die Tagung auf die physische Veranstaltung und eine Videokonferenz aufgeteilt.

- Auf welche Art ihr teilnehmen wollt, habt ihr bei der ersten Abfrage auf freiwilliger Basis angegeben.
- Solltest du dich bzgl. der Art deiner Teilnahme umentscheiden wollen, wende dich bitte so früh wie möglich an die Landesgeschäftsstelle.

a) Tagung vor Ort:

- Die Anmeldung im Objekt erfolgt wie gewohnt an den Anmeldetischen. Dort bekommt ihr auch eure Stimmkarten.
- Die Tagung im Saal findet an Einzelplätzen mit Tischen in jeweils rundum 1,50 m Abstand statt.

b) Videokonferenz:

- Für die Videokonferenz bekommt ihr rechtzeitig eure **Login-Daten** zugeschickt.
- Die **technische Sicherstellung** der digitalen Teilnahme vom Tagungsobjekt bis zum Videokonferenzraum obliegt der Landesgeschäftsstelle - vom Videokonferenzraum bis zum Endgerät dem/der Nutzer*in des jeweiligen Endgeräts.
- Am Donnerstag, dem 01.10.2020, 18.00 Uhr findet ein **digitaler Testtermin** durch die Landesgeschäftsstelle statt. Hier können Teilnehmer*innen mit bisher weniger VidKo-Erfahrung ausprobieren bzw. ihre technischen Gerätschaften unter Echtzeitbedingungen testen. Falls ihr zu dem Termin nicht könnt, lässt sich noch eine Alternative finden.

c) gemeinsame Tagung:

- Die **Mandatsprüfungskommission** stellt sicher, dass alle Stimmberechtigten in Tagungssaal und Videokonferenz nur 1x abstimmen können.
- Die **Tagesleitung** koordiniert beide Teile der Tagung. Redner*innen aus der Videokonferenz werden (nach Worterteilung) in den Saal eingeblendet. Andersrum: Redner*innen im Saal und die Tagesleitung werden in die Videokonferenz übertragen. Es besteht sowohl physisch als auch digital jederzeit die Möglichkeit, in das Parteitagsgeschehen einzugreifen (Geschäftsordnungsanträge, Für-/Gegenreden, ...).
- Wir bitten alle Teilnehmer*innen, sich an die **Redezeiten** zu halten, damit wir die Schaltungen in beide Richtungen reibungslos sicherstellen können.
- **Unterstützungsunterschriften** für Initiativanträge können auf Papier und durch elektronisch-schriftliche Erklärung gesammelt und der Antrags-/Redaktionskommission vorgelegt werden (E-Mail, SMS, ...).

digitales Arbeiten

Selbstverständlich stehen die **Arbeitshefte** sowie alle **(Änderungs-)Anträge einzeln** auf der Homepage des Landesverbandes zur Verfügung bzw. werden über den LPT-Mailverteiler verschickt. Eine Papierversion konnte nach Hinweis in der Einladung angefordert werden.

Zusätzlich werden **alle aktuell behandelten Unterlagen** digital im Saal und in der Videokonferenz **eingeblendet**. Wir beschaffen dafür seit einigen Parteitagen die größeren Leinwände.

Wir bitten alle Teilnehmer*innen, während des Parteitages auf private **datenreiche Videostreams über das Delegierten-WLAN** (Fußball, Nachrichten, Livestream beim Rauchen, ...) zu verzichten.

Bedienung der Videokonferenz

Für die Videokonferenz verwenden wir BigBlueButton (BBB). Die Benutzeroberfläche könnt ihr hier sehen:

1. **Zum Starten einer Videokonferenz** reicht es als Teilnehmer*in aus, auf den Link zu klicken, den du mit den Login-Daten zugeschickt bekommst.

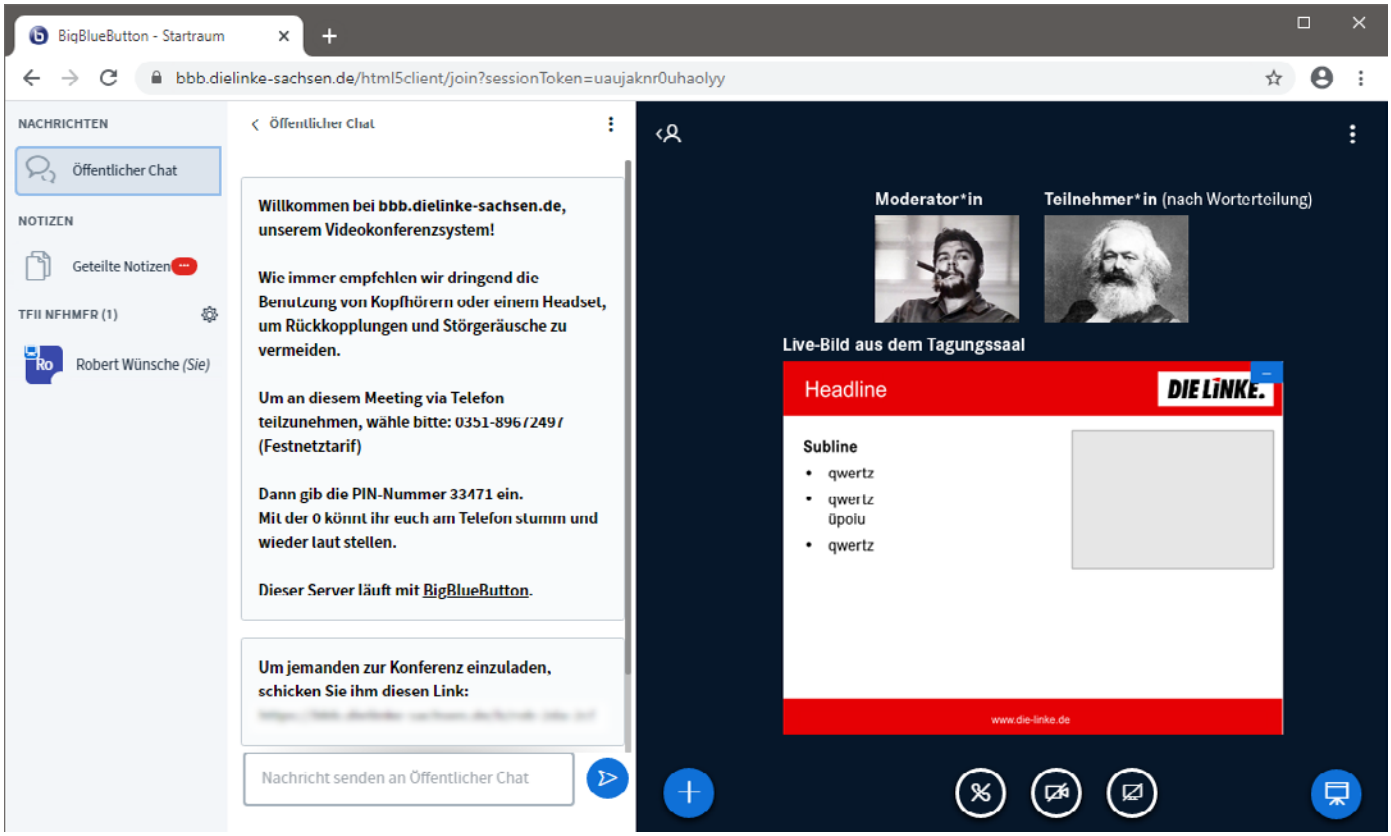

2. Nach dem Start oder nach Klicken auf den Telefonhörer, kommt ein kurzer Audiotest für das **Mikrofon**. Falls du dich selbst sprechen hörst, dann kannst du das mit dem Like bestätigen.

3. **Dein eigenes Videobild** kannst du mit Klick auf die Kamera freischalten.

Achtung: Vorher Haarekämmen nicht vergessen!

Fehlerquellen

Die häufigste Fehlerquelle für Audio-/Video-Probleme ist, wenn das Mikrofon oder die Webcam nicht freigegeben sind. Folgendes kannst du machen:

- Windows-Einstellungen öffnen + nach „Mikrofon“ suchen + die „Datenschutzeinstellungen“ öffnen + das Mikrofon für Apps freigeben
- das gleiche für den Suchbegriff „Kamera“
- ggf. kommt von deinem Browser eine Nachfrage, ob du Kamera oder Mikrofon freigeben willst; dann auf „Ja“ oder „Zulassen“ klicken

-> Bedienung & Testtermin

Robert Wünsche, 0163 - 77 38 602
robert.wuensche@dielinke-sachsen.de

-> technische Probleme

Doreen Marz-Schäffner, 0351 - 853 27 21
doreen.marz-schaeffner@dielinke-sachsen.de

Während der ganzen Tagung werden euch nur 3 Dinge angezeigt:

- der/die technische Moderator*in (als Unterstützung der Tagesleitung)
- ihr selbst
- das Livebild aus dem Tagungssaal (also das, was die Delegierten im Saal auf der Leinwand sehen)

ACHTUNG!

Aus technischen Gründen dürft ihr euer Mikrofon (siehe links: 2.) und euer Videobild (siehe links: 3.) erst dann aktivieren, wenn euch das Wort erteilt wird!

Die Videokonferenz fungiert als ‚virtuelles Saal-Mikrofon 3' und wird auch so, von der Tagesleitung aufgerufen.

Wenn Teilnehmer*innen die Redezeit überziehen **oder nach ihrem Redebeitrag Mikro und Kamera nicht deaktivieren**, wird die komplette Videokonferenz im Saal, Mitschnitt und Livestream ausgeblendet. Der Parteitag verzögert sich dann gegebenenfalls, bis nachfolgende Redner*innen aus der Videokonferenz aufgerufen werden können!

Um den **Chat** auszublenden und mehr Platz für das Livebild aus dem Tagungsaal zu bekommen, kannst du den Chat hier ein und ausblenden.

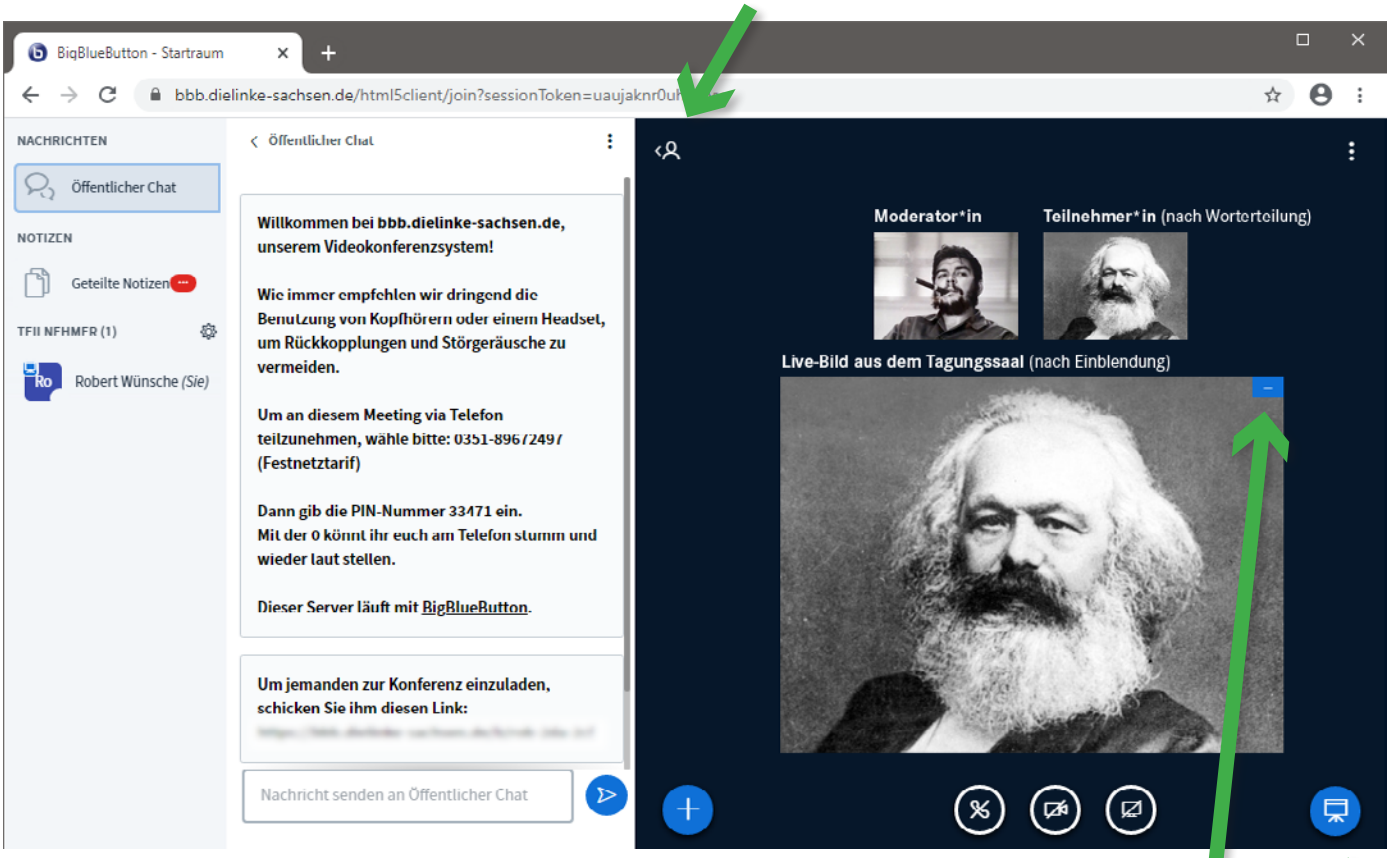

Die **Präsentation (also das Livebild aus dem Tagungssaal)** kann man mit dem ‚Minus' ausblenden und mit dem ‚Präsentations-Symbol' wieder einblenden.

Formalia

Für den Parteitagsablauf in der Videokonferenz gelten analog zum Saal folgende Verfahrensweisen:

- Wortmeldung / Redebeitrag anmelden: **„WM"** in den Chat schreiben
- Geschäftsordnungsantrag stellen: **„GO"** in den Chat schreiben
- Auszählung beantragen: **„Zählen"** in den Chat schreiben
- technische Probleme: Bitte kurz und bündig in den Chat schreiben oder Doreen Marz-Schäffner anrufen (siehe Ansprechpartner*innen).

Wir bitten dringend darum, den Chat nicht für politische Diskussionen, Zwischenrufe oder Witze zu verwenden, damit der/die Moderator*in den Überblick über die Redeliste behalten kann.

Corona-Hinweise

Um vor allem unsere älteren Genoss*innen zu schützen und die Gefahr der Covid-19-Ausbreitung durch Super-Spreader zu vermeiden, bitten wir darum, die Corona-Maßnahmen und das Hygienekonzept zu beachten.

Bitte bringt dafür euren eigenen Mundschutz mit. Solltet ihr euren vergessen, stehen Standardmodelle (kostenfrei) oder bedruckte „Socialist“-Modelle (gegen Spende) zur Verfügung.

Die Tagung im Saal findet an Einzelplätzen mit Tischen in jeweils rundum 1,50 m Abstand statt. Das Tagungsobjekt wird regelmäßig gelüftet, die Türklinken regelmäßig desinfiziert.

Bitte beachtet auch mögliche Hinweise der Tagesleitung.

Corona-Schutzmaßnahmen

Eintritt nur mit:

Mund-/Nasen-schutz

1,5 m Abstand

Hände desinfizieren

Hinweis zur Bitte, die Corona-Warn-App zu nutzen

Bestandteil des Hygienekonzepts ist auch die **Bitte** an alle Teilnehmer*innen, sich die **Corona-Warn-App** des Robert-Koch-Institutes zu **installieren** – wie dies über 16 Millionen Menschen bereits getan haben. Natürlich nur, sofern dies technisch möglich ist.

Die App erfüllt **strenge Datenschutzvoraussetzungen** und speichert keinerlei Daten zentral. Es werden weder Namen noch Standortdaten gespeichert. Die App erfasst deutlich **weniger Daten** und erfordert deutlich weniger Berechtigungen **als die meisten anderen Apps**. Die App und das ganze System drumherum stehen als Open-Source-Software auf Github. Der Code ist einsehbar und wird auch fleißig analysiert

Der Nutzen der App liegt darin, die Kontaktnachverfolgung zu beschleunigen – und damit letztlich Menschenleben zu schützen und unsere Gesundheitsämter zu entlasten. Viele Corona-Ausbrüche zeigen (und haben gezeigt), dass eine schnelle Kontaktnachverfolgung und Information für die Unterbrechung der Ausbreitung von großer Wichtigkeit ist. Die App verhindert keine Ansteckungen und ersetzt keine der Hygiene- und Abstandsregeln. Auch wenn wir politisch für eine Begleitung der App durch ein entsprechendes Gesetz einstehen (auch, damit die App freiwillig bleibt), steht der persönlichen Nutzung nichts entgegen.

DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7–105

Hygienekonzept für die 3. Tagung des 15. Landesparteitages

Beschluss des Landesvorstands vom 17. Juli 2020

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt folgendes Hygienekonzept zur Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen bei der 3. Tagung des 15. Landesparteitages.
Anlagen:	-
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

F.d.R

Dresden, 17.07.2020

Janina Pfau

Janina Pfau

Landesgeschäftsführerin

Konzept zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie für die 3. Tagung des 15. Landesparteitages am 10. Oktober 2020 in der Festhalle Plauen

1. Ausgangslage und Zielstellungen

Trotz eines derzeit (Stand Mitte Juli) geringem Infektionsgeschehen in Sachsen ist die Durchführung des Landesparteitages am 10. Oktober in der Festhalle in Plauen mit Unsicherheiten behaftet. Durch lokale Infektionsherde („Corona-Hot-Spots“) kann es jederzeit zu erneuten Beschränkungen durch die Gesundheitsbehörden kommen, welche im schlimmsten Falle auch die Absage der Veranstaltung zur Folge haben könnten.

Das *Konzept zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie* (im Folgenden kurz: *Hygienekonzept*) für die 3. Tagung des 15. Landesparteitages in der Festhalle Plauen wurde erarbeitet um:

- dem verantwortlichen Gremium (Landesvorstand) ein Konzept zur Verfügung stellen, auf dessen Grundlage die Durchführung des Landesparteitages, trotz Corona-Pandemie, beschlossen werden kann
- die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass der Landesparteitag auch bei wieder steigendem Infektionsgeschehen trotzdem durchgeführt werden kann
- den Kolleginnen und Kollegen der Landesgeschäftsstelle damit möglichst große Planungssicherheit zu verschaffen
- der zuständigen kommunalen Behörde (Gesundheitsamt Vogtlandkreis) auf Anfrage ein Hygienekonzept zur Prüfung vorlegen zu können

Die Festhalle Plauen verfügt über ein vom Gesundheitsamt des Vogtlandkreises genehmigtes Hygienekonzept, welches den Betrieb der Veranstaltungsstätte grundsätzlich erlaubt. Einzelne Veranstaltungen benötigen trotzdem ein gesondertes Hygienekonzept, welches auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorzuzeigen ist. Der Landesverband ist als Veranstalter in der Pflicht, ein Hygienekonzept, in dem die Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen dokumentiert sind, vorzuhalten und die Umsetzung des Konzeptes zu gewährleisten.

2. Szenarien

Dem Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass die Durchführung der Veranstaltung in der Festhalle Plauen am 10. Oktober nach wie vor mit Auflagen behaftet ist, d.h. dass unabhängig vom Infektionsgeschehen in Sachsen und dem Vogtlandkreis die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln bei Veranstaltungen grundsätzlich verpflichtend ist.

Sollte die sächsische Staatsregierung einzelne Beschränkungen lockern, sollten die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen trotzdem Beachtung finden. So verringert die Möglichkeit digital am Landesparteitag teilzunehmen das Infektionsrisiko, schützt Risikogruppen und ermöglicht ihnen gleichzeitig trotzdem am Parteitag teilzunehmen.

Sollte die Veranstaltung durch die zuständigen Behörden trotz des Hygienekonzeptes untersagt werden, ist davon auszugehen, dass diese Absage den Landesverband zu kurzfristig treffen würde, um den Termin zu halten. Eine erneute Einberufung zu einem späteren Zeitpunkt (bspw. Mitte Dezember) wäre folglich notwendig, vorausgesetzt es ließe sich so kurzfristig ein Objekt finden, in dem die Veranstaltung genehmigt und durchgeführt werden kann. Auch eine Verschiebung nach 2021 müsste in diesem Fall durch den Landesvorstand in Erwägung gezogen werden.

3. Maßnahmen

a) Abstandsregeln

- der Saal der Festhalle Plauen wird so bestuhlt, dass zwischen jedem Sitzplatz 1,5 Meter Platz sind; jede*r Teilnehmer*in sitzt an einem eigenen Tisch

  *Allein durch diese Maßnahme reduziert sich die Teilnehmer*innenzahl im Saal auf ca. 130 Delegierte, d.h. bis zu 60 Delegierte müssen (freiwillig) digital am Landesparteitag teilnehmen (vgl. c) digitale Teilnahme)*

- sollte die sächsische Staatsregierung die Beschränkungen dahingehend lockern, dass der geforderte Mindestabstand auch bei Tagungen und Konferenzen auf einen Meter verringert wird, bleibt es wie geplant bei 1,5 Meter Abstand, um den Infektionsschutz vollumfänglich zu gewährleisten und bei evtl. erneuten Beschränkungen nicht wieder neu planen zu müssen
- zusammen mit dem Objekt wird ein Wegekonzept für die gesamte Halle erarbeitet (Wege vom Saal nach draußen, zur Toilette, zum Catering, zu den Räumen der Arbeitsgremien, zum Organisationsbüro, etc.), um Menschenansammlungen zu vermeiden

b) Hygienemaßnahmen

- Teilnehmer*innen mit Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an der Tagung vor Ort untersagt
- Jede*r Delegierte, der sich für die Teilnahme vor Ort angemeldet hat, bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Innenbereich der Halle für alle Teilnehmer*innen Pflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden
- gleiches gilt für Mitarbeiter*innen, welche einen eigenen Sitzbereich im Saal haben
- an allen Eingängen zur Halle und zum Saal, sowie an Toiletten und Arbeitsräumen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- am Eingang zur Halle werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt
- Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass das Teilen von Essen und Getränken untersagt ist, den Empfehlungen des RKI hinsichtlich Abstand, Hust- und Nieshygiene sowie Händedesinfektion Folge zu leisten ist und stets mit ruhiger Stimme gesprochen werden soll.
- Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material auf Tischen im Saal, im oder vor dem Objekt ist untersagt.

  Sollte sich im Herbst eine veränderte Situation ergeben, kann der Landesvorstand über diese Hygienemaßnahmen auch Anfang Oktober erneut und abschließend beraten, da diese für die aktuellen Planungsschritte nicht ausschlaggebend sind.

c) digitale Teilnahme

Da auf Grund der Größe des Saales und unter Beachtung der Abstandsregeln eine Teilnehmer*innenzahl von 300 Personen (Delegierte, Berater*innen, Gäste) nicht umsetzbar ist, wird eine satzungs- und geschäftsordnungskonforme, digitale Beteiligungsmöglichkeit geschaffen.

Die Teilnahme wird wie üblich im Vorfeld des Landesparteitages abgefragt, diesmal mit der zusätzlichen Option digital teilzunehmen. Um die erforderliche Anzahl an digital teilnehmenden Delegierten zu erreichen, wird zunächst auf Freiwilligkeit gesetzt. Sollte sich im Laufe der

Anmeldephase herausstellen, dass zu wenig oder gar zu viele Delegierte digital teilnehmen wollen, muss nachgesteuert werden.

Teilnehmer*innen, die sich für die eine digitale Teilnahme entscheiden, erhalten Zugangsdaten für einen Videokonferenzraum, über den sie am 10. Oktober die Tagung verfolgen und auch mit Redebeiträgen bzw. Wortmeldungen im Saal eingeblendet werden können. Ein entsprechendes Zusammenspiel zwischen Regie und Tagungsleitung muss noch technisch-organisatorisch vorbereitet werden, wird aber als umsetzbar angesehen.

Für die offenen Abstimmungen während der Tagung wird ein Tool eingesetzt, welches es auch den Teilnehmer*innen außerhalb des Saales ermöglicht, mit abzustimmen. Eine Manipulationssicherheit ist gegeben, unter Umständen muss aber jede*r Teilnehmer*in im Saal ebenfalls ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen.

Elektronische Wahlen können nicht abgesichert werden *(vgl. Punkt g) Wahlen)*.

d) weitere Reduzierung der Teilnehmer*innenzahl

Um die Abstandsregeln im Saal und im gesamten Objekt einhalten zu können, werden ferner folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es werden keine Gäste zum Landesparteitag eingeladen, ausgenommen sind Pressevertreter*innen, Gastredner*innen und Künstler*innen.
- Parteimitglieder und Sympathisant*innen, welche als Gast am Landesparteitag teilnehmen wollen, werden auf die Möglichkeit der digitalen Teilnahme verwiesen.
- Teilnehmer*innen mit beratender Stimme werden angehalten, digital am Landesparteitag teilzunehmen.

Satzungsrechtlich lässt sich Delegierten und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme eine Teilnahme im Objekt nicht verbieten. Jedoch geht die Satzung auch überhaupt nicht von einer andersgearteten Teilnahmemöglichkeit aus. Im Zweifelsfall müsste im Nachhinein die Schiedskommission entscheiden, ob Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, denen der Zugang zum Objekt verwehrt wurde, die Teilnahme per Videokonferenz jedoch ermöglicht wurde, in ihren Rechten beschränkt wurden.

e) Verkleinerung der Arbeitsgremien

- Um die Abstandregeln auch in den Arbeitsräumen einhalten zu können, werden die Kommissionen auf ein Mindestmaß reduziert.
- Antrags- und Redaktionskommission: 12 Personen
- Tagungspräsidium: 6 Personen
- Wahlkommission: nicht notwendig, da keine Wahlen
- Mandatsprüfungskommission: 4 Personen (unverändert)

Damit entfällt die gleichmäßige Repräsentanz aller Kreisverbände in den Arbeitsgremien.

Der Landesvorstand müsste einen entsprechenden F-Antrag formulieren.

f) Anpassung von Tagesordnung und Zeitplan

- Der Landesparteitag wird nur absolut notwendige Anträge (Leitantrag, Wahl- und Aufstellungsverfahren) behandeln, die Dauer der Tagung wird damit reduziert.
- Im Zeitplan der Tagung werden mehrere Pausen zum Lüften des Saales eingeplant.

g) Wahlen

Obwohl pro forma auch Wahlen auf der Tagesordnung stehen, wird derzeit davon ausgegangen, dass keine Wahlen stattfinden werden.

- Eine technische Möglichkeit der elektronischen Wahl, die sowohl den Delegierten im Saal, als auch jenen außerhalb die Stimmabgabe ermöglicht, wird derzeit nicht weiter geprüft, da sich ein unverhältnismäßig hoher Aufwand bei der Umsetzung abzeichnet.
- Es wird davon ausgegangen, dass im Falle des Auftretens der Notwendigkeit von Wahlen der Landesparteitag beschließen muss, diese auf Grund der besonderen Situation nicht durchführen zu können.

h) Kinderbetreuung

Vom Angebot einer Kinderbetreuung muss abgesehen werden.

i) Kontaktnachverfolgung

- Von allen Personen, die sich in der Festhalle Plauen aufhalten, werden am Tag der Veranstaltung folgende Daten erfasst:
    - Name und Vorname
    - aktuelle Wohnanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer inkl. Mobiltelefonnummer (so vorhanden)
    - Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit

      Im Falle der Delegierten werden die Daten aus der Mitgliederdatenbank zum Abgleich vorgelegt.
- Dies gilt analog für den Aufbau am Vortag.
- Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld gebeten, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes auf ihrem Smartphone (so vorhanden) zu installieren und während der Versammlung sowie der An- und Abreise aktiviert zu haben. Die Bitte wird mit Hinweis auf die hohen Datenschutzstandards der App versehen und ein kurzer Installations-Hinweis bei den Antrags-Unterlagen eingefügt.

Infos für Neumitglieder

Che hilft!

„Auf den bisherigen Seiten wurden die wichtigsten organisatorischen Fragen des Landesparteitags erläutert. Doch für unsere (Neu-)Mitglieder habe ich hier noch einige grundlegende Infos zusammengestellt.“

Was ist ein Landesparteitag?

Der Landesparteitag ist das höchste Organ unseres Landesverbandes. Seine Zusammensetzung beruht auf dem Delegiertenprinzip, d.h. jeder Stadt- und Kreisverband sowie einige Landesarbeitsgemeinschaften (LAG oder LWZ) dürfen eine bestimmte Anzahl Genoss*innen dorthin entsenden. Insgesamt besteht der Landesparteitag aus 200 Delegierten, die für jeweils 2 Jahre gewählt werden.

Was wird hier gemacht?

Der Landesparteitag entscheidet über die politische und organisatorische Ausrichtung unseres Landesverbandes. Er wählt u.a. den/die Vorsitzenden, Landesgeschäftsführer*in, Landesschatzmeister*in, den Landesvorstand und weitere Gremien der Partei. Zu seinen Aufgaben gehört außerdem die Beschlussfassung über die Satzung des Landesverbandes, seine Finanzordnung und das Landtagswahlprogramm.

Auf diesem Landesparteitag wird ein Leitantrag behandelt sowie ein Wahl- und Aufstellungsverfahren beschlossen, damit wir unsere Kandidat*innen für die Bundestagswahl nächsten Jahres nominieren können.

Wenn kein Virus dazuwischen kommt, nutzen viele Genoss*innen die Gelegenheit, um sich mal wieder zu treffen, zu diskutieren oder Schnaps zu trinken.

Wer kann mitmachen?

Die Sitzungen des Landesparteitages finden grundsätzlich öffentlich statt. Gäste sind stets herzlich willkommen. Je nach Geschäftsordnung kann ihnen auch Rederecht erteilt werden.

So oder so ist ein Landesparteitag immer ein Erlebnis und eine gute Gelegenheit, Genoss*innen aus ganz Sachsen kennenzulernen.

Warum schütteln Teilnehmer*innen manchmal wirr mit den Händen?

Um nicht immer durch den Saal zu brüllen, gibt es für Zustimmung und Ablehnung auch Handzeichen.

Weiterhin gibt es bei heftigen inhaltlichen Debatten auch Handzeichen, die man nicht so leicht identifizieren kann...

Wen kann ich fragen?

Im Eingangsbereich gibt es einen hochwertigen Infostand des Landesverbandes. Dort ist immer jemand, der Fragen zu Räumlichkeiten, verantwortlichem Personal oder sonstigen Anliegen beantworten kann.

In Nicht-Corona-Zeiten gibt es hier auch coolen Stuff, wie z.B. Marx-Stoffbeutel & Antifa-Zeug.

Regularien

DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 095

Einberufung der 3. Tagung des 15. Landesparteitages

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand und Landesrat am 27. Juni 2020

Beschlüsse:

1. Die **3. Tagung des 15. Landesparteitages** der LINKEN Sachsen findet am **10. Oktober 2020** in der **Festhalle Plauen, Äußere Reichenbacher Straße 4, 08529 Plauen** statt.

2. **Vorläufige Tagesordnung**:
   1. Beratung und Beschlussfassung zum Leitantrag an den Landesparteitag
   2. Beratung und Beschlussfassung zum Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2021
   3. Beratung weiterer Anträge an die 3. Tagung des 15. Landesparteitages
   4. ggf. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen
   5. ggf. Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen

3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
   a) inhaltliche Vorbereitung — VA: Landesvorsitzende
   b) organisatorische/technische Vorbereitung — VA: Landesgeschäftsführerin

4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zur 2. Tagung des 15. Landesparteitages gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung der 3. Tagung des 15. Landesparteitages im Amt.

5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **Freitag, 14. August 2020** informiert *[acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (2)]*.

6. Der Entwurf des Leitantrages ist bis spätestens **Samstag, 29. August 2020** parteiöffentlich zu publizieren *[sechs Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)]*.

7. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die **Aktualität ihrer Mandate** und informieren umgehend die Landesgeschäftsstelle. Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung *[Bundessatzung § 10 (4)]* keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen. **Nachwahlen** sind bis spätestens **Samstag, 12. September 2020** abzuschließen *[bis spätestens vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)]*.

8. Der **Antragsschluss** wird auf **Freitag, 11. September 2020, 24:00 Uhr** festgesetzt *[vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)]*. Die

Anträge sollen per Datenträger oder E-Mail an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden: ***kontakt@dielinke-sachsen.de***
Der **Antragsschluss für Änderungsanträge** ist **Samstag, 3. Oktober 2020 um 10 Uhr** *[7 Tage vor dem Parteitag; Geschäftsordnung des Landesparteitages Punkt 20]*.

9. Die **Einladung** der Delegierten und Berater*innen erfolgt bis zum **12. September 2020** *[vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung §16 (2)].*

10. Die Delegierten und Berater*innen erhalten die **Parteitagsunterlagen,** insbesondere die Anträge, bis zum **26. September 2020** *[zwei Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)].*
Bis zu diesem Termin ist der vorläufige Zeitplan durch den Landesvorstand zu beschließen.

Anlagen: -

politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: schriftliche Information an die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R

Dresden, 27.06.2020

Janina Pfau

Janina Pfau

Landesgeschäftsführerin

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

R. Regularien

R.1. Vorschlag für die Tagesordnung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

1. Beratung und Beschlussfassung zum Leitantrag an den Landesparteitag
2. Beratung und Beschlussfassung zum Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2021
3. Beratung weiterer Anträge an die 3. Tagung des 15. Landesparteitages
4. ggf. Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen
5. ggf. Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

R. Regularien

R.2. Vorschlag für den Zeitplan

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

10:00 – 10:15 Uhr	Kulturbeitrag
10:15 – 10:30 Uhr	Eröffnung des Landesparteitages
10:30 – 11:00 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages • Abstimmung über das Tagungspräsidium • Abstimmung über die Antrags- und Redaktionskommission • Abstimmung über die Wahlkommission • Abstimmung über die Mandatsprüfungskommission • Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan • Beschluss über die Geschäftsordnung
11:00 – 11:30 Uhr	Rede des Ministerpräsidenten von Thüringen, Bodo Ramelow
11:30 – 14:00 Uhr	Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung zum Leitantrag an den Landesparteitag, Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge *(dazwischen: Bericht der Mandatsprüfungskommission und Beschlussfassung)*
14:00 – 15:30 Uhr	Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung zum Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2021
15:30 – 16:00 Uhr	Rede der/des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Sächsischen Landtag
16:00 – 16:30 Uhr	Aussprache zur Rede der/des Fraktionsvorsitzenden
16:30 – 17:30 Uhr	Behandlung von Satzungsänderungsanträgen und weiteren Anträgen an den Landesparteitag
17:30 – 18:00 Uhr	ggf. Berichte
18:00 Uhr	Schlussworte

alle 90 Minuten für ca. 10 Minuten Pause zum Lüften

<u>Entscheidung des Landesparteitages:</u>

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

R. Regularien

R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Vorbemerkungen:

Der Landesparteitag kann (im Rahmen der Bestimmungen von Parteisatzungen, -wahlordnung und gesetzlichen Bestimmungen) den Inhalt und die Detailstärke seiner Geschäftsordnung selbst bestimmen. Der folgende Entwurf der Geschäftsordnung soll einerseits die Sicherheits- und Hygiene-Anforderungen zur Corona-Pandemie ermöglichen und legt andererseits den Fokus auf hohe Detailgenauigkeit, um allen Teilnehmer/innen der Tagung ein großes Maß an Sicherheit und Verbindlichkeit zu geben. Dies soll ermöglichen, potentiell strittige Fragen vorab zu klären, statt im Anschluss über Schiedskommissionen.

Legende:

gelb = Änderungen gegenüber der bisherigen GO, coronabedingt
blau = Änderungen gegenüber der bisherigen GO, Sonstiges
~~rot~~ = Streichungen

I. Allgemeines

(1) Der Landesparteitag wird im Rahmen einer **physischen Präsenz-Veranstaltung** durchgeführt. Es wird eine **Teilnahme per Videokonferenz** ermöglicht, welche **auf Freiwilligkeit** basiert. Über diesen Modus werden u.a. Konstituierung, Beratungen, offene Abstimmungen, jedoch keine geheimen Wahlen durchgeführt.
Die Teilnahme wird im Vorhinein über das Anmelde-Procedere abgefragt. Das nachträgliche Ändern von digitaler zu physischer Teilnahme ist Delegierten und Teilnehmer/innen mit beratender Stimme bis 1 Tag vor dem Landesparteitag möglich, in die andere Richtung (auch z.B. wegen Krankheit) jederzeit.
Die Mandatsprüfungskommission stellt (mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle) sicher, dass keine Teilnehmer/innen doppelt (physisch & digital) teilnehmen sein können.

(2) Die **technische Sicherstellung** der digitalen Teilnahme vom Tagungsobjekt bis zum Videokonferenzraum obliegt der Landesgeschäftsstelle - vom Videokonferenzraum bis zum Endgerät dem/der Nutzer/in des jeweiligen Endgeräts.

Zur technischen Sicherstellung der Landesgeschäftsstelle gehören Anmeldeverfahren, Übertragung von Audio- und Videosignal (bis zum Videokonferenzraum) sowie die Ermöglichung der Moderation durch die Tagesleitung des Landesparteitages.
Zur technischen Sicherstellung durch den/die Nutzer/in gehören stabiler Internetzugang, Endgerät mit Webcam und Mikrofon, korrekt eingestellte Datenschutzeinstellung für Freigabe von Webcam und Mikrofon sowie Stromversorgung.

Die Landesgeschäftsstelle stellt mit den Tagungsunterlagen eine Anleitung für den Videokonferenzraum zur Verfügung, bietet mit ausreichend Vorlauf eine auf Freiwilligkeit basierende Test-Videokonferenz an, um technische Probleme aufzulösen und stellt eine/n technische/n Ansprechpartner/in, dessen/deren Erreichbarkeit aber bis 1 Stunde vor und nach Landesparteitags-Beginn nur nach Machbarkeit sichergestellt werden kann. Für die Auflösung technischer Probleme ist vorrangig die Test-Videokonferenz vorgesehen.

(3) Für Teilnehmer/innen im Tagungsobjekt werden Redebeiträge der Videokonferenz über die Beamerleinwand zugeschaltet. Für Teilnehmer/innen der Videokonferenz werden Redebeiträge am Saal-Redepult, den Saal-Mikros bzw. der Tagesleitung per Videoübertragung zugeschaltet.
Der Livestream dient nicht als reguläre Verbindung.

(4) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste und digitaler Anmeldung anwesend oder jeweils durch Ersatzdelegierte vertreten ist.

(5) Alle Delegierten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht.** Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.
Gäste des Landesparteitages haben Rederecht. Über die Aussetzung entscheidet auf Antrag der Landesparteitag.

(6) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten oder elektronische Abstimmung. Das Tagungspräsidium setzt ggf. Zählerinnen und Zähler zur Auszählung der Stimmen im Tagungsobjekt und im Videokonferenzraum ein.

(7) Wahlen zu Organen des Landesverbandes können elektronisch durchgeführt werden.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

(8) **Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Über **Änderungen der Tagesordnung, des Zeitplanes oder der Geschäftsordnung** während des Verlaufes der Tagung bedarf es eines Antrages, über welchen nach begrenzter Debatte der Landesparteitag entscheidet.

(9) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidatinnen oder Kandidaten nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.

(10) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
- die Mandatsprüfungskommission
- die Wahlkommission
- die Antrags- und Redaktionskommission

Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener ~~oder geheimer~~ Abstimmung wählen.
Der Landesvorstand beruft rechtzeitig im Vorfeld des Landesparteitages die Antrags- und Redaktionskommission und benennt mit der Berufung zwei Sprecher/innen. Die Bestätigung der Antrags- und Redaktionskommission obliegt dem Landesparteitag.

Mitglieder der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen sollen an der physischen Beratung im Tagungsobjekt teilnehmen. Sprecher/innen dieser Personenkreise müssen für die Erfüllung ihrer Aufgaben an der physischen Beratung im Tagungsobjekt teilnehmen.

(11) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden.
Auf Antrag können Kandidatinnen und Kandidaten mit einfacher Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt.
Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

III. Regeln in der Debatte

(12) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen und muss ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen.

Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

Die Durchführung von Redebeträgen in der Debatte oder mit eigenem Tagesordnungspunkt, Berichte sowie die Leitung von Wahl- und Antrags-Verfahren durch die entsprechenden Kommissionen erfolgt physisch am Redepult. Antragseinbringungen, Gegen- und Fürreden, Nachfragen sowie GO-Anträge erfolgen physisch am Saal-Mikro.
Bei allen Redebeiträgen irgendeiner Art in der Videokonferenz erfolgt eine Zuschaltung über die Beamerleinwand. Bei Redebeiträgen mit begrenzter Anzahl an Gegen- und Fürreden behandelt die Tagesleitung die Videokonferenz gleichberechtigt wie ein „weiteres Saal-Mikro“.

(13) **Wortmeldungen** können bis zum Ende der jeweiligen Debatte bei der Tagungsleitung (Informationstisch im Saal bzw. Wortmeldungs-Hinweis in der Videokonferenz) schriftlich abgegeben bzw. elektronisch angemeldet werden. Die Redner/innen werden durch die Tagungsleitung quotiert gelost. Jede/r Teilnehmer/in darf nur eine Wortmeldung pro Debatte abgeben. Das sicherzustellen, ist Aufgabe des Tagungspräsidiums.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redner/innenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.

(14) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal 3 Nachfragen von Delegierten oder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an den/die Redner/in sind kurz zu formulieren (max. 1 Minute).

(15) Delegierte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen, abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten/ Antragstellung/ Beschlussfassung

(16) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils eine Gegen- und anschließend eine Fürrede zuzulassen.

(17) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

(18) Bei Beantragung des Eintritts in eine **begrenzte Aussprache** sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der Aussprache vorzuschlagen.

(19) **Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher politischer Bedeutung** an den Landesparteitag werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand oder Landesrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.

(20) **Anträge an den Landesparteitag**, welche mindestens 28 Tage vor Tagungsbeginn eingereicht worden sind, sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Landesvorstand sowie die Antrags- und Redaktionskommission können Einspruch gegen die Aufnahme eines Beschlussantrages auf der Tagesordnung einlegen. Über den Einspruch ist der/die Einreicher/in umgehend zu informieren. Der Antrag kann durch Beschluss des Parteitages mit einem Quorum von 20 % auf die Tagesordnung gesetzt werden. Antragsberechtigt dafür sind die Einreicher/innen.

(21) Bei Anträgen kann zwischen **Einreicher/innen und Unterstützer/innen** unterschieden werden. Die Einreicher/innen sind berechtigt, Änderungsanträge zu übernehmen, ihre Anträge zurückzuziehen.

(22) Nach Antragsschluss bis Tagungsbeginn können **Dringlichkeitsanträge** eingebracht werden. Dringlichkeitsanträge bedürfen der Unterstützung des Landesvorstandes, des Landesrates, von mindestens 4 Kreisvorständen oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme.
Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.
Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.
Sollte ein besonderes politisches Ereignis nach Beginn der Tagung eintreten, können der Landesvorstand, der Landesrat oder 20 Delegierte einen **Initiativantrag** stellen. Der Antrags- und Redaktionskommission obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Dringlichkeit des Antrages. Sie entscheidet über die Beschlussfassung.
Als Unterstützungsnachweis gelten Unterschrift, eigene schriftliche sowie eigene elektronisch-schriftliche Erklärung.

(23) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Änderungsanträge, welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen mindestens 7 Tage vor der Tagung eingereicht werden. Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig. Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 eines Originalantrages, der weder ein Dringlichkeits- noch Initiativantrag ist, zu ändern beabsichtigen, müssen 14 Tage vor der Tagung vorliegen.
Antragsteller*innen können die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Übernahmen ersetzen den Originaltext durch den Text des Änderungsantrages. Teilübernahmen sind möglich. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender

Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.
Als Unterstützungsnachweis gelten Unterschrift, eigene schriftliche sowie eigene elektronisch-schriftliche Erklärung.

(24) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste.
Die beiden Sprecher/innen der Antrags- und Redaktionskommission werden zu den Landesvorstandssitzungen mit eingeladen, welche sich mit Anträgen und Änderungsanträgen an den Landesparteitag befassen.

(25) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst "für" den, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen ist.

Im Folgenden ist als erstes bekanntzugeben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Aufruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben und zu protokollieren.

Bei Landesparteitagen mit zugeschalteter Videokonferenz ist analog zu verfahren.
Im Zweifel der Eindeutigkeit des Abstimmungsverhaltens ist jedoch auf jeden Fall auszuzählen.

(26) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.

(27) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von 4 Wochen zu veröffentlichen.

Entscheidung des Landesparteitages:

Infos für Neumitglieder

Che hilft!

„Jeder Landesparteitag gibt sich eigene Regularien – also Regelwerk und Arbeitsaufteilung, damit der Parteitag organisatorisch sicher und effektiv abläuft.“

Was wird hier reguliert?

Bei **Tagesordnung** und **Zeitplan** wird abgesprochen, was und in etwa wie lange wir ein Thema behandeln. Natürlich können bei dringenden oder kurzfristigen Ereignissen auch Anträge gestellt und behandelt werden.

Die **Geschäftsordnung** klärt die Verfahrensweisen. Weitere Regeln sind durch die Satzung, die Wahlordnung und das Parteiengesetz vorgeschrieben.

Was machen Arbeitsgremien?

Arbeitsgremien unterstützen die Arbeit des Parteitages.

Die **Mandatsprüfungskommission** checkt die Teilnehmer*innen auf ihre Stimmberechtigung, verteilt Stimmkarten (Nicht verlieren!) und gibt dem Parteitag einen kurzen Bericht, damit man weiß, wie viele Leute an Wahlen teilnehmen können.

Aufgabe der **Wahlkommission** ist es, die Kandidaturen aufzunehmen, Wahlscheine vorzubereiten, auszuzählen und das Wahlergebnis zu verkünden.

Die **Antrags- und Redaktionskommission** hat einen langen Namen. Außerdem nimmt sie Anträge an den Parteitag entgegen, sortiert diese und führt den Parteitag durch die Abstimmungen.

Kann ich da mitmachen?

Ja, wenn du dich für ein Arbeitsgremium interessierst, kannst du gern eine verantwortliche Person (oder die Landesgeschäftsstelle) kontaktieren.

Du solltest bei der physischen Tagung teilnehmen (also nicht an einer Videokonferenz) und musst zu Anfang des Parteitages in einer Übersicht mit allen anderen Helfer*innen vom Parteitag bestätigt werden.

Achtung: Wenn du für irgendein politisches Amt oder Mandat kandidierst, kannst du nicht bei der Wahlkommission mitmachen.

Leitantrag

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Nach der Krise ist vor der Krise oder Plötzlich kann Politik Prioritäten setzen

1. Die Covid-19-Pandemie, die Wirtschaftskrise und ihre sozialen Verwerfungen

Die Corona-Pandemie hat weltweit eine Krise des Kapitalismus ausgelöst. Der Lokomotive Kapitalismus geht der Dampf aus. Irgendwann soll sie wieder rollen, aber wohin? Die Weichen sind noch nicht gestellt. Nach rechts, zurück zum Nationalstaat, sagen die Nationalisten und Rassisten: Sie vergessen, dass Nationalstaaten keine Lösung für die globalen Probleme von Hunger, Krieg, Wasser, Energie und Umwelt bieten können. Sie verweigern geflüchteten Menschen die Solidarität. Sie ignorieren die weltweit immer weiter um sich greifende Armut als Folge von Ausbeutung. Weiter geradeaus, sagen die Konservativen: Sie vergessen, dass es die Folgen des neoliberalen Wirtschaftens sind, die Menschen aus deren Heimat vertreiben. Sie vergessen, dass Krieg keine Lösung von Konflikten bedeutet. Sie treiben Rüstungsausgaben in die Höhe, organisieren Militärmanöver an der Ostgrenze Europas und wollen noch mehr Soldat*innen in Polen stationieren. Sie nutzen Rassismus für ihre Machtpolitik. Sie haben Schuld am Raubbau an der Natur und tragen die Hauptverantwortung für den Klimawandel.

Die Corona-Pandemie ist ein dramatischer gesellschaftlicher Weckruf, denn sie hat Verdecktes sichtbar gemacht und Auswüchse bloßgestellt. Gnadenlos ans Licht gezerrt wurde die soziale Spaltung unserer Gesellschaft genauso wie die Gefährlichkeit einer Politik der Privatisierung von sozialer Daseinsvorsorge und des Kaputtsparens der öffentlichen Hand. Im Freistaat Sachsen kletterte die Arbeitslosenquote innerhalb von zwei Monaten auf 6,4 % und damit auf das Niveau von 2017. Angst vor Mittellosigkeit und Insolvenz treiben neben geringverdienenden Arbeiter*innen und Angestellten besonders Soloselbständige und Kultur- und Kreativleute um. Hart trifft es die Betriebe im Gastronomie- und Tourismusgewerbe in Sachsen. 40 % von ihnen fürchteten nach einer Umfrage vom Frühjahr 2020 um ihre Existenz. Allein im März und April hatten über 58.000 Betriebe in Sachsen für mehr als eine halbe Million Menschen Kurzarbeit angemeldet. Über 150.000 Familien, und damit 1400 mehr, lebten im Mai von Grundsicherung, die auch ohne Corona nicht ansatzweise soziale Teilhabe sichert. Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen kämpften mit zusätzlichen Belastungen durch Schulschließungen und Kontaktsperren. Kinder aus armen Familien drohen in der Schule zurückzufallen. Fälle von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder stiegen. Und: Armut und Angst machen krank.

Gegen all diese Auswüchse stemmten sich viele Menschen täglich und überall ganz praktisch, indem sie zeigten, wie wichtig unbedingte Solidarität und uneigennützige Einsatzbereitschaft für das Funktionieren und den Zusammenhalt einer Gesellschaft sind. Nicht nur in Corona-Zeiten, aber besonders dann. Das macht Mut.

Aber Mut macht auch eine andere Seite der Pandemie: Die Entschleunigung des Alltags und der Produktion, weniger Verkehr, bessere Luft und weniger Lärm zeigten gleichzeitig, dass Wirtschaft und Staat, dass Konsum- und Mobilitätsmuster innerhalb kurzer Zeit veränderbar sind, wenn es ein höheres Ziel verlangt. Gerade in diesen Zeiten wird die Vergesellschaftung von Eigentum zur realen politischen Aufgabe. Ab jetzt sollte Wirtschaftsförderung nicht mehr stur auf Wachstum setzen, sondern öffentliche

Aufträge konsequent an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten. Diese Chancen gilt es zu nutzen, um die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft zu überwinden, den Sozialstaat zu stärken und die Wirtschaft dauerhaft an globalen Menschenrechtszielen, an Klimaschutz, Ressourcenschonung und Emissionsminderung auszurichten. Entscheidend wird sein, wie wir als LINKE, aber auch als Gesellschaft, aus den guten und schlechten Erfahrungen in der Corona-Krise lernen. DIE LINKE muss sich mit mutigen Ideen eines anderen Gesellschaftsansatzes Gehör verschaffen. Denn: Es ist Zeit für Veränderungen. Jetzt!

Wohin sollen die Weichen also gestellt werden? Wir sagen, der Kapitalismus gehört aufs Abstellgleis. Wir sind der Überzeugung, dass eine solidarische Welt möglich ist, in der Menschen, Tiere und Pflanzen ihre natürlichen Lebensgrundlagen erhalten können. Eine Welt, in der Ökonomie, Ökologie, Bildung und Kultur miteinander in Symbiose leben. Unsere Aufgabe ist es, dafür Perspektiven zu eröffnen, mit denen sich viele Menschen identifizieren können. Die Chancen dafür stehen gut, wenn es uns gelingt, die weltweiten Bewegungen, die es auch in Deutschland und in Sachsen gibt, mit unseren politischen Zielen zu verbinden. Wir wollen endlich einen Wasserstoff-Zug. Es reicht nicht aus, die Lokomotive rot anzustreichen! Wir wollen durchgängige Waggons, ohne erste und dritte Klasse, damit alle gemeinsam entschieden können, wohin die Reise geht – nennen wir es ruhig Demokratischer Sozialismus.

2. Corona-Lastenausgleich gegen Staatsschuldenkrise

Der Landtag hat die Staatsregierung ermächtigt, zur Bewältigung der Corona-Krise neue Schulden in Höhe von bis zu sechs Milliarden Euro aufzunehmen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung wurde damit jedoch keineswegs die Schuldenbremse ausgesetzt. Im Gegenteil, sie soll konsequent angewandt werden. Nach aktueller Lage bedeutet das, dass der Freistaat 2023 beginnend sämtliche Kredite bis 2030 zurückzahlen muss. Folge wäre eine zusätzliche Belastung durch die jährliche Tilgung eines Sechstels der Kreditsumme (max. 1 Mrd. Euro). Hier muss eine grundlegend andere Regelung her, die nicht die Verwaltung in ihrer Funktionsfähigkeit in Frage stellt und zu zwangsweisen Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich führen.

Unsere Forderung: Wir brauchen unverzügliche fraktionsübergreifende Gespräche über eine Verfassungsänderung mit einer grundlegenden Reform der Schuldenbremse!

Der Corona-Ausnahmezustand hat dazu geführt, dass insbesondere in der Fördermittelgewährung - wenn auch aus der Not heraus – alte Bürokratiezöpfe abgeschnitten wurden. Die konsequente Digitalisierung von Antrags- und Überprüfungsverfahren in der Abwicklung der Soforthilfen hat gezeigt, wie Bürokratieabbau allen hilft. Die Corona-Krise war hier Motor eines Verfahrens, das zuvor über Jahrzehnte verschleppt wurde.

Unsere Forderung: Der (notgedrungen) eingeschlagene Weg muss fortgesetzt, der Förderdschungel gelichtet und die Verfahren konsequent vereinfacht werden.

Besonders hart hat es die Kommunen im Freistaat getroffen. Die Einnahmemöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind begrenzt auf wenige Steuern und Gebühren. Vor allem die Einbrüche in den Gewerbesteuereinnahmen und die pandemiebedingten Sonderausgaben sorgen nun für Haushaltssperren sowie eine Debatte über freiwillige Leistungen. Gerade die Ebene der Gemeinden und Landkreise ist der Ort, wo die Menschen Einschnitte zuerst zu spüren bekommen. Ein weiteres Auseinanderbrechen des sozialen Gefüges wäre die Konsequenz.

Unsere Forderung: Der Freistaat darf den Kommunen nicht nur die Ausgaben für ihre Pflichtaufgaben erstatten. Gerade jetzt heißt es, den freiwilligen Bereich zu stärken. Außerdem muss unsere Forderung nach mehr frei verfügbarem Geld, also ohne eine bestimmte Zweckbindung durch die Einführung von Regionalbudgets endlich umgesetzt werden.

Bereits in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt, was konservative Krisenpolitik bedeutet – Sicherung der Pfründe der Besitzenden und Geschenke an Großunternehmen. Sozialer Zusammenhalt stand nie im Fokus, Fördermittel für Vereine wurde zusammengestrichen, Jugend- und Sozialarbeit abgebaut. Auch in der aktuellen Krise zeigt sich, dass die Regierung nur wenig dazu gelernt hat und die Zivilgesellschaft im Ungewissen lässt, was auf sie zukommen wird.

Unsere Forderung: Alles, was den sozialen Zusammenhalt in unserem Land garantiert, darf nicht auf der Streichliste stehen. Vor allem auch wenn wir im Jahr 2021 aufgrund der erst im April zu erwartenden

Beschlussfassung eines gültigen Landeshaushalts in die vorläufige Haushaltsführung rutschen, muss der Freistaat Förderbewilligungen für Vereine, Verbände und Initiativen trotzdem rechtzeitig ausreichen.

Es ist wie immer: Wer hat, behält und bekommt sogar mehr und diejenigen, die nur wenig besitzen, zahlen die Zeche. Aktuelle Studien zeigen, dass die Vermögensschere in Deutschland unaufhörlich auseinandergeht, trotz oder wegen Corona? Während normale Bürger*innen um ihren Job bangen oder seit Monaten in Kurzarbeit sind und mit steigenden Preisen kämpfen, schöpfen Quandt und Co. weiterhin fleißig Rendite aus Unternehmen ab, die auf der anderen Seite staatliche Förderung in Anspruch nehmen.

Unsere Forderung: Die Rückzahlung der Corona-Schulden muss durch eine mehrjährige Lastenausgleichszahlung aus großen Vermögen finanziert werden. Wir wollen den Staat auf eine breitere und gerechtere finanzielle Grundlage stellen, indem große Einkommen und insbesondere Vermögen wieder stärker belastet werden. Im Gegenzug sind kleine und mittlere Einkommen zu entlasten.

3. Beschäftigte, Unternehmen und Arbeitslosigkeit in Sachsen

Die Corona-Pandemie hat tiefgreifende und wenigstens mittelfristig andauernde ökonomische Auswirkungen. Es zeichnet sich ab, dass nicht nur in Sachsen bzw. Deutschland, sondern weltweit eine wirtschaftliche, soziale und politische Großkrise begonnen hat, deren Talsohle des wirtschaftlichen Niedergangs sich noch nicht abzeichnet. Die Prognosen über den Einbruch des BIP stimmen darin überein, dass dieser deutlich über das hinausgeht, was vor einem Jahrzehnt in der weltweiten Finanzkrise stattgefunden hat und dass ein kurz- bzw. mittelfristiger Anstieg auf Vorkrisenniveau nicht wahrscheinlich ist. Die Pandemie hat schonungslos die Schwächen des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems aufgezeigt. Insbesondere die sozialen Auswirkungen der Corona-Krise zeichnen auch in Sachsen deutlich die Konturen einer Gesellschaft nach, in der Menschen wohl oder übel verschiedenen Klassen zugehörig sind: die sehr wenigen, die über Eigentum und Vermögen verfügen und die Vielzahl aller anderen. DIE LINKE. Sachsen ist mit ihrer Politik diesen Vielen verpflichtet, unsere Vorschläge richten sich darauf, sicherzustellen, dass Lebensunterhalt und soziale Sicherheit gewährleistet sind. Darüber hinaus ist diese Krise für uns ein klares Argument dafür, den sozial-ökologisch-digitalen gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben, dessen wichtigstes Thema die Art und Weise der Produktion des gesellschaftlichen Reichtums und dessen Verteilung ist.

Mit ihrem Antrag „Investitions- und Konjunkturprogramm jetzt – Folgen der Coronavirus-Pandemie für Beschäftigung und Wirtschaft rechtzeitig abwenden!“ ist DIE LINKE im Sächsischen Landtag dieser Aufgabe bereits inmitten der Krise gerecht geworden. In weitgehender Übereinstimmung mit den Forderungen des DGB Sachsen für ein sächsisches Konjunkturprogramm im Sinne der Beschäftigten bringen wir unsere Positionen in die gesellschaftliche Debatte ein. Deutlich über den bisherigen Rahmen unserer wirtschaftspolitischen Ansätze hinaus geht der Vorschlag zur Gründung einer Landesgesellschaft zur Beteiligung an Unternehmen. Damit soll der Freistaat nicht nur Fördermittel ausreichen, sondern durch die Beteiligung am Unternehmenseigentum selbstverständlich auch am Gewinn beteiligt sein.

Die Entwicklung einer sächsischen Industriestrategie für den sozial-ökologisch-digitalen Wandel ist unter dem Eindruck der aktuellen Krise dringend erforderlich. Ebenso ist es notwendig, die Arbeit der gemeinnützigen Vereine, Verbände und Initiativen dauerhaft sicherzustellen, die nicht nur Wesentliches für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, sondern auch Arbeitgeber für zahlreiche Menschen in Sachsen sind.

Bei absehbarer Fortdauer der Wirtschaftskrise steht DIE LINKE. Sachsen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

4. Soziale Sicherheit als Grundlage eines guten Lebens

Soziale Sicherheit bedeutet für uns den Schutz vor Armut. Aktuell erleben wir, wie eine Pandemie Menschen in ihrer wirtschaftlichen Existenz in ungeahntem Ausmaß bedroht. Einem weiteren Abbau des Sozialstaates ist daher eine klare Absage zu erteilen, ebenso dem Erhalt des Status Quo. Waren bislang vor allem Menschen von Armut betroffen, die Sozialleistungen beziehen, trifft es jetzt auch zunehmend Menschen, die sich in Erwerbsarbeit befinden und aufgrund von Corona Einkommensverluste auf Grund von Kurzarbeit oder wegen der Betreuung der Kinder zu Hause hinnehmen müssen. Es wird mit weiteren

Entlassungen zu rechnen sein - deshalb steht uns die vermeintlich durch Corona verursachte Krise erst noch bevor.

Unsere Forderung lautet daher, Hartz IV abzuschaffen und durch eine sanktionsfreie, existenzsichernde Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro zu ersetzen. Auf dem Weg dahin sind alle Sanktionen abzuschaffen und der Regelsatz auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben. Der Bezug von Arbeitslosengeld I muss insgesamt wieder ausgedehnt werden und soll altersabhängig auf mindestens 36 Monate angehoben werden.

Für Studierende und Auszubildende fordern wir gebührenfreie Ausbildung und eine Grundsicherungsleistung in Höhe von 1.050 Euro. Für jedes Kind schlagen wir ein Kindergeld in Höhe von 328 Euro vor, einkommensunabhängig. Zudem sollen Eltern mit niedrigen Einkommen oder die auf Sozialleistungen angewiesen sind, weitere Zuschläge erhalten, um Kindern ein sorgenfreies und unbeschwertes Aufwachsen zu ermöglichen. Auf Landesebene wollen wir eine auf Sozialleistungen nicht anrechenbare Übergangsvariante in Form eines Landeskindergeldes finden.

Langfristig sollen in die Rentenversicherung alle Erwerbseinkommen eingehen, auch die von Selbstständigen, Beamt*innen und Politiker*innen, um das Rentenniveau nachhaltig zu erhöhen. Beitragsbemessungsgrenzen sollen der Vergangenheit angehören. Zusätzlich wollen wir eine armutsfeste Grundrente in Höhe von mindestens 1.200 Euro.

Zudem bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung von Kommunen und Hilfsinstitutionen, um Betroffene und Bedrohte von Wohnungslosigkeit besser zu unterstützen. Mietrückstände dürfen nicht zur Kündigung von Mietverhältnissen oder zur Verschuldung von Betroffenen führen. Auch hier ist der Sozialstaat gefragt und in der Pflicht, zumindest Betriebskostenausfälle den Vermieter*innen zu ersetzen. Kaltmieten können, bei Feststellung der Bedürftigkeit des Vermieters bzw. der Vermieterin, ebenfalls übernommen werden.

Zur Refinanzierung eines solchen Sozialstaats ist der Spitzensteuersatz wieder anzuheben und auf alle Einkommen zu berechnen. Zudem muss die Vermögenssteuer wieder eingeführt werden. Der Freibetrag für die Erbschaftssteuer soll zukünftig 50.000 Euro betragen und gilt ebenso in dieser Höhe für Betriebsvermögen. Zudem brauchen wir in Deutschland eine Finanztransaktionssteuer, um Kapitalerträge und Spekulationen zu regulieren.

Auch wenn Corona gezeigt hat, wie leicht Menschen in Armut geraten können, so ist die Pandemie nicht allein Auslöser von Armut. DIE LINKE weiß, dass soziale Sicherheit in einem kapitalistischen System dauerhaft nicht möglich ist. Druck und Existenzangst sind im Kapitalismus allgegenwärtig. Um diesen Druck aus der Gesellschaft zu nehmen, müssen wir letztlich die Systemfrage stellen.

5. Gesundheit als öffentliches Gut im Freistaat

Die Corona-Pandemie macht sehr deutlich, dass die Privatisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens in den letzten Jahren ein potentiell lebensgefährlicher Irrweg gewesen ist. Zu dieser eigentlich offenkundigen Einsicht scheinen aber noch längst nicht alle gekommen zu sein, insbesondere nicht die Sächsische Union und ihr Ministerpräsident. So äußerte Michael Kretschmer auf der Versammlung der Sächsischen Landesärztekammer Mitte Juni, dass er kein kommunales Krankenhaus kenne, das Gewinn abwerfe, um sogleich die Schließung von Krankenhausstandorten ins Spiel zu bringen. Was könnte die Halsstarrigkeit und Unbelehrbarkeit der seit nunmehr 30 Jahren herrschenden CDU besser zeigen als diese Äußerung?

DIE LINKE. Sachsen, als einzige demokratische und soziale Opposition im Freistaat, entgegnet dem unmissverständlich: Gesundheit ist keine Ware! Gesundheit muss sich nicht „rechnen“, sie ist ein unveräußerliches Recht eines jeden Menschen! Das gleiche gilt für den Zugang zu einer bestmöglichen Gesundheitsversorgung: Wir kämpfen dafür, die Krankenhausstandorte in Sachsen zu erhalten. Sollten Schließungen oder Zusammenlegungen von Standorten unumgänglich sein, dann muss eine wohnortnahe Grundversorgung bestehen bleiben und die Anfahrtswege zu Fachbehandlungen müssen zumutbar sein. Wir setzen uns für eine am Bedarf statt an der Rendite orientierte Krankenhausplanung ein und wollen Krankenhäuser, wo möglich, rekommunalisieren. Zur wohnortnahen medizinischen Grundversorgung wollen wir ebenso ein flächendeckendes Netz von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) etablieren, das den v. a. im ländlichen Raum herrschenden Mangel an niedergelassenen Allgemeinärzt*innen

entgegenwirkt. Schließlich muss auch die Produktion essentiell notwendiger Medikamente wieder möglichst nah vor Ort angesiedelt werden, denn auch hier ist die neoliberale Globalisierung an ihre Grenzen geraten und in der Pandemie gescheitert. Der Markt regelt eben nicht alles, insbesondere dann nicht, wenn es sich nicht rentiert oder der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften durch unvorhergesehene, krisenhafte Ereignisse eingeschränkt wird. Wer das nicht erkennen will, riskiert im Ernstfall Menschenleben!

In eben einem solchen Ernstfall hat der in der Vergangenheit bis an die Leistungsgrenze zusammengesparte öffentliche Gesundheitsdienst Großartiges geleistet. Er muss in Zukunft wieder gestärkt und ausgebaut werden. Als Dank gebührt seinen Mitarbeiter*innen nicht nur ein warmer Händedruck, sondern eine bessere Bezahlung, die sich an den in Kliniken gezahlten Tarifen orientiert.

Dasselbe gilt für die Beschäftigten in der Pflege, wo sich die schlechten Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen am krassesten ausprägen. Sie brauchen eine bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeiten, mehr Kolleg*innen sowie eine Entlastung von ausufernder Bürokratie. Dabei dürfen die pflegenden Angehörigen nicht vergessen werden. Sie müssen, ähnlich wie bei der Elternzeit, Lohnersatzleistungen und einen rechtlichen Anspruch auf einen Wiedereinstieg in ihre alte (Vollzeit-) Beschäftigung bekommen. Zudem müssen sie auch in der Zeit, in der sie sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, Rentenansprüche erwerben können.

Zu guter Letzt setzen wir uns dafür ein, dass das deutsche Gesundheitssystem auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt wird. Die Zeiten kapitalgedeckter Vorsorge und Versicherungen sind angesichts der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise gezählt. Es braucht eine solidarische Gesundheitsversicherung, in die alle einzahlen - auch Selbstständige, Freiberufler*innen und Abgeordnete. Außerdem soll die Pflegeversicherung von einer Teil- zu einer Vollversicherung erweitert werden. Als erste Schritte auf diesem Weg wollen wir eine Krankenversicherungspflicht für Selbstständige, Freiberufler*innen und Abgeordnete einführen, die unsozialen Beitragsbemessungsgrenzen abschaffen sowie die Eigenanteile für die Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen deckeln.

6. Absturz des Bildungssystems, der Kultur und des Sports in Sachsen verhindern

Mehr als deutlich gemacht hat die Corona-Pandemie die Bildungsungerechtigkeit in unserem Bildungssystem. DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzten, dass jeder Mensch - unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Nationalität, Geschlecht, körperlicher und geistiger Verfasstheit - das Recht auf Bildung wahrnehmen kann.

Kita und **Schule:** Bereits in der frühkindlichen Bildung zeigen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die fehlende Prioritätensetzung der Staatsregierung. So fragt man sich einmal mehr, warum Erzieher*innen sich nicht wie bspw. Lehrer*innen freiwillig, kostenfrei und regelmäßig auf das Virus testen lassen können. Das kann fatale Folgen haben.

Laut PISA und dem Bildungsbericht 2020 hängt der Bildungserfolg der Kinder immer noch stark vom Einkommen und sozialen Status der Eltern ab. Damit haben Kinder von gutverdienenden Eltern weitaus höhere Chancen auf ein Abitur und damit auch auf einen Studienabschluss. Wir fordern deshalb die Ungerechtigkeiten beim Zugang zu Bildung auf allen Ebenen abzuschaffen: nicht nur beim Schulstart, sondern prinzipiell und konsequent in allen bildungspolitischen Prozessen. In den skandinavischen Ländern ist der Kampf gegen Bildungsungerechtigkeiten schon wesentlich erfolgreicher. Das geht bei der kostenfreien Kita los bis hin zu den häufig deutlich besser und moderner ausgestatteten Schulen.

Die letzten Monate haben mehr als deutlich gezeigt, dass die digitale Ausstattung der Schulen und damit auch der Schüler*innen eine Katastrophe ist. Der Unterricht zu Hause wurde für viele Familien zu einer Tortur. Insbesondere Kinder aus benachteiligten Elternhäusern mussten darunter leiden. Wir fordern daher, dass auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit allen Beteiligten, sowohl Schüler*innen als auch Lehrkräften, ein Tablet oder Laptop zur Verfügung gestellt wird. Digitalisierung macht keine Pause. Schon allein deshalb muss Schule sich dahingehend verändern. Finnland macht es vor. Hier besitzen alle, egal ob Schüler*innen oder Lehrkräfte, ein solches digitales Endgerät.

Die Digitalisierung darf jedoch nicht alleiniges Mittel zum Zweck sein. Sie ist nur dort sinnvoll, wo sie Zugang zu Bildung ermöglicht und Bildungsangebote bereichert. Benachteiligung darf nicht durch digitale Angebote verschärft werden. Denn neben der fehlenden digitalen Ausstattung hat die Pandemie gezeigt,

dass es eben auch darauf ankommt, die individuellen Fertigkeiten und Interessen der Kinder zu befördern. Dies gelingt vor allem durch den Ausbau von Ganztagsangeboten, die schnelle Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens und überhaupt braucht es für alle endlich angemessene Bildungsmöglichkeiten, ob im digitalen Raum oder im Gruppen- bzw. Klassenzimmer.

Hochschulen: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Studierende an den sächsischen Hochschulen endlich finanzielle Sicherheit brauchen. Diejenigen, die keinen oder nur geringen Anspruch auf BAföG haben und während der Corona-Pandemie ihren Nebenjob verloren haben, sind in eine Situation geraten, in der sie nicht wissen, wie sie ihre Miete, Strom, Internet oder den Semesterbeitrag bezahlen sollen. Dafür muss es unbedingte und unbürokratische Unterstützung vom Staat geben. Aber nicht nur Pandemien können Studierende in eine Notlage zwingen, deshalb muss das BAföG grundsätzlich reformiert werden.

Des Weiteren müssen die sächsischen Hochschulen dafür sorgen, dass Studienverläufe flexibel gestaltet werden können und **niemandem Nachteile** aus einer Krisensituation entstehen. Dafür braucht es klare Regelungen.

Beispielsweise muss die **Regelstudienzeit endlich abgeschafft werden**. Diese sollte eigentlich den Studierenden Sicherheit geben. Die Sicherheit, dass ein Studium in einer bestimmten Zeit abgeschlossen werden kann. Zurzeit dient die Regelstudienzeit dafür Studierende zu einem möglichst schnellen Studienabschluss zu drängen. Jedoch gibt es während eines Studiums immer unvorhersehbare Einschnitte: die Geburt eines Kindes, die Pflege von Angehörigen, persönliche Krisen oder eben auch eine Pandemie. Dafür müssen die Hochschulen immer flexible Lösungen anbieten können.

Für die **Mitarbeiter*innen** (ob wissenschaftliche, künstlerische oder technische) an den Hochschulen müssen sichere und gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Diese Beschäftigten brauchen Planungssicherheit. Seit Jahren kritisieren wir die prekären Beschäftigungsverhältnisse. Die Corona-Krise zeigt nun mehr als deutlich, wie dramatisch die Situation ist.

Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen beispielsweise bedeutete die Corona-Krise, dass innerhalb von drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters die Modulplanung komplett umgestaltet werden musste. Da das Semester ausschließlich digital stattfinden konnte, war es notwendig, jede Vorlesung, jedes Seminar, jedes Tutorium auf die neuen Gegebenheiten anzupassen. Zusätzlich zur Verlagerung der Lehre in den digitalen Raum bzw. ins eigene Wohnzimmer, mussten viele auch Kinder betreuen, Angehörige pflegen, nebenbei noch an der Promotion weiterarbeiten und auch selbst mit der Situation fertig werden. Das ist zeitintensiv und anstrengend. Dafür muss es Erleichterungen geben wie z. B. die Reduzierung des Lehrdeputats. Denn nicht zuletzt wirkt sich die Mehrbelastung auch auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen aus.

Fort- und Weiterbildung: Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung müssen neue und vor allem flexiblere Lösungen her. Um den Ansprüchen, die die Digitalisierung an alle Lebensbereiche stellt, gerecht zu werden, müssen Bildungsangebote für Jung und Alt zur Verfügung stehen. Und auch Menschen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie umorientieren müssen, brauchen entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für den Bildungsbereich von der Kita bis zur Hochschule bedarf es klarer Regularien für den Umgang mit Online-Angeboten. Dazu gehören klare verbindliche Regelungen der Arbeitsbedingungen sowie die entsprechende Qualifizierung für den Einsatz von digitalen Lehrmitteln von der Kita bis zur Hochschule. Fragen wie: „Welche Rechte und Pflichten haben die Beteiligten“ und „Wie werden Datenschutz und der Schutz der Persönlichkeit gewährleistet“ müssen für alle verbindlich beantwortet werden.

Kultur: Zur Sicherstellung einer angemessenen sozialen Absicherung der von den Auswirkungen der Corona-Krise besonderes stark betroffenen Soloselbständigen und Kleinunternehmer*innen - die insbesondere im Bereich der Kunst und Kultur, der Bildung und Fortbildung, der sozialen, psychologischen oder pädagogischen Betreuung und Begleitung von Menschen oder der Versorgung mit Dienstleistungen im Bereich Gastronomie, Freizeit, Beherbergung und Tourismus tätig sind - müssen schnellstmöglich die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen veranlasst werden, damit endlich ein aus Mitteln des Staatshaushaltes zu finanzierendes Grundeinkommen in Höhe von 1.050 Euro monatlich eingeführt wird.

Die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise haben viele Menschen in den Ruin getrieben. Ziel der Politik in Sachsen muss es sein, die Menschen auch in dieser Zeit wirksam vor Armut

zu schützen. Die bisherigen Fördermaßnahmen und -programme sind unzureichend und lückenhaft. Daneben gibt es einen Personenkreis, der bisher kaum Unterstützung erfahren hat, obwohl er von der Krise massiv betroffen ist – die Soloselbstständigen und Kleinunternehmer*innen insbesondere im Bereich von Kunst und Kultur, die Kreativen und Künstler*innen. Das Grundeinkommen soll daher an alle Soloselbständigen und Kleinunternehmer*innen unbürokratisch geleistet werden, solange deren wirtschaftliche Tätigkeit infolge der coronabedingten behördlichen Maßnahmen soweit eingeschränkt ist, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können (Soloselbständigen-Grundeinkommen-Sachsen).

Sport: Die Corona-Pandemie hat das sportliche Leben in Sachsen zeitweise gänzlich zum Erliegen gebracht. Mit Vereinen, die von der Krise stark betroffen sind, muss es einen solidarischen Umgang geben, beispielsweise durch die Möglichkeit, auch auf coronabedingte Darlehen und Soforthilfen zurückgreifen zu können, mit der Option im Anschluss an die Krise oder zum Datum der Antragstellung noch Mitglied im Landessportbund zu werden. Der Staat ist verpflichtet, die Soforthilfe und Darlehenstöpfe gänzlich zum Erhalt der vielseitigen Sportlandschaft auszuschöpfen. Im Zweifel müssen finanzielle Mittel zum Ausgleich oder zur Subventionierung von ausbleibenden Mitgliederbeiträgen nutzbar gemacht werden.

Vor allem kleine Vereine trifft die Pandemie besonders hart. Der Rote Stern Leipzig 99 e.V. beispielsweise sieht sich nicht nur als sportlichen Verein, sondern zählt gerade auch die aktive Jugendarbeit zu seinen Hauptaufgaben. Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen darf durch die außerordentliche Pandemie-Situation nicht gefährdet werden. Hierfür muss es staatliche Unterstützung geben.

Im Schuljahr 2019/2020 ist eine nicht kompensierte Menge an Unterricht entfallen. Das betrifft auch den Bereich des Sport- und Schwimmunterrichts. An dieser Stelle fordern wir die Staatsregierung auf, zusammen mit den relevanten Akteur*innen (Bädergesellschaft, Anbieter*innen von Schwimmkursen, Schwimmabteilungen der Sportvereine, DLRG, Wasserwacht, Kitas, Schulen) ein Konzept auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Daten zu entwickeln, mit dem alle Kinder in Sachsen Angebote erhalten, um frühestmöglich sicheres Schwimmen zu erlernen.

7. Die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen verteidigen!

Die Auswirkungen der COVID19-Pandemie verdeutlichten die von uns immer wieder kritisierte finanzielle Ausstattung der sächsischen Kommunen. Die kaum noch vorhandene kommunale Selbstverwaltung, die Einschränkungen durch indirekte und direkte Regulierungen, Förderkriterien oder Verordnungen der letzten 30 Jahre konservative geprägter Landespolitik führen dazu, dass die Kommunen in Krisensituationen weder vorbereitet noch infrastrukturell gut aufgestellt sind. Wir müssen umsteuern, und zwar sofort.

Die milliardenschweren Hilfsprogramme erwecken einen anderen Eindruck, aber die Verlierer*innen werden die Landkreise, Städte und Gemeinden sein. Die angestrebte Lastenteilung von 50/50 vernachlässigt, dass die breiteren Schultern die des Freistaates sind. Der Ausgleich von Steuerausfällen berücksichtigt nicht die Folgekosten der Pandemiemaßnahmen, die Sonderausgaben und die wegfallenden Einnahmen. Die Aufnahme von Schulden verlagert das Problem in die Zukunft und wird in den Folgejahren zu erheblichen finanztechnischen Auswirkungen führen.

Kommt es nicht zu einer von der Partei DIE LINKE stets geforderten, signifikanten Veränderung der Finanzbeziehungen zwischen einerseits den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden und anderseits zwischen den Kommunen und dem Freistaat Sachsen und einer neuen Rechtsstellung der sogenannten freiwilligen Leistungen werden wir – neben dem durch die Pandemiezeit verursachten Sterben zivilgesellschaftlicher Angebote – einen weiteren Kahlschlag durch finanzielles Austrocknen erleben.
Kostensteigerungen bei Gebühren, Hebesätzen, Entgelten und die Kürzung von Leistungen, vorrangig in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kultur und Sport, werden das Leben nachhaltig verändern. Von lebenswerten Kommunen kann dann keine Rede mehr sein.

Die von der CDU geführte Regierung ist weder in der Lage noch hat sie den Willen umzusteuern und jetzt mehr Verantwortung und mehr finanziellen Spielraum in die Kommunen zu geben. Wer vermeiden will,

dass auf die reale Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Ruf nach völkisch-nationalistischen Populisten folgt, der muss verhindern, dass es zu einer realen Verschlechterung der Lebensverhältnisse kommt. Der Status Quo steht als geringste Forderung, wobei gerade jetzt in neue zivilgesellschaftliche Angebote und Infrastrukturen investiert werden muss.

DIE LINKE steht für ein neues Modell der Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und seinen Kommunen. Doch die Entscheidungen müssen vor Ort fallen, wo die Menschen leben und die dafür benötigten finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden. Es darf in den Kommunen nicht mehr nur darum gehen, welche Förderprogramme aktuell abrufbar sind, vielmehr müssen die Bedürfnisse der Menschen, die dort leben, im Vordergrund stehen.

1. Neujustierung sogenannter „Freiwilliger Leistungen“ oder nicht weisungsgebundener Pflichtaufgaben
2. das Ende der Abhängigkeit von Gewerbesteuerschwankungen
3. Einführung von Bürger*innenhaushalten und die finanzielle und rechtliche Absicherung von Entscheidungen der Bürger*innenbeteiligung

Wir stehen für die Stärkung des öffentlichen Eigentums, um besonders in Notsituationen wie den jetzigen nicht darüber nachdenken zu müssen, ob Mieter*innen in ihren Wohnungen verbleiben dürfen oder ob der Strom weiter fließt, auch wenn kein Geld für die Rechnung aufgrund von Kurzarbeit oder Entlassung vorhanden ist! Die über die Jahre generierten Gewinne dürfen lediglich reinvestiert oder für gesellschaftliche Zwecke verwendet werden. Warum soll eine Stadt nicht durch eigene Wirtschaftsunternehmen Gelder einnehmen, die sie für Kultur, Sport oder im Bereich der Kinder und Jugend verwenden kann? Wir wollen gesellschaftliche Gewinne der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, anstatt Aktionären hinterherzuwerfen.

- Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten der Kommunen z.B. Stadtgut, Stadtwald

Wir wollen einen ticketfreien ÖPNV ohne individuelles Beförderungsentgelt. Wir wollen die Anbindung des ländlichen Raumes unabhängig vom Schüler*innenverkehr an die regionalen Zentren mit Verbindungen, die eine sinnvolle Nutzung ermöglichen. Wir wollen eine Versorgungsinfrastruktur im ländlichen Raum auch für Güter des täglichen Bedarfs, da die grundlegende Versorgung nicht von der Verfügbarkeit einer individuellen Motorisierung abhängen darf.

- Dorfladen
- Märkte

8. Die Demokratie in Sachsen krisenfest machen

Die Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung der Bürger*innen an politischen Entscheidungsprozessen muss gestärkt werden. Parlamente und politische Entscheidungsträger*innen müssen befähigt werden, mit zeitgemäßen Mitteln und Methoden ihre Arbeit auch unter Bedingungen wie der Corona-Pandemie uneingeschränkt fortsetzen zu können. Die Nutzung vorhandener und die Entwicklung neuer, rechtssicherer Techniken parlamentarischer Arbeit auf digitaler Grundlage sollte vorangetrieben werden und auch außerhalb von Krisen zum alltäglichen Meinungs- und Entscheidungsprozess beitragen.

Die Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass innerhalb kurzer Zeit schnelle politische Entscheidungen getroffen werden mussten. Für einen kurzen Zeitraum ist der Vorzug exekutiven Handelns vor der unmittelbaren Beteiligung der Bürger*innen krisenbedingt hinnehmbar. Die damit verbundenen Maßnahmen hielten wir auch für angemessen. Dennoch sollte diese Möglichkeit die Ausnahme und nicht die Regel in Krisenzeiten sein. Denn solche Verfahren stehen grundsätzlich im Widerspruch sowohl zum Grundgesetz als auch zu linker Politik. Daher verteidigen wir die Grundrechte gegen jede dauerhafte Einschränkung und stehen für die ständige Überprüfung der Verhältnismäßigkeit.

Für eine inklusive Beteiligung an politischen Entscheidungen müssen Bürger*innen endlich als gleichrangige Kooperationspartner*innen angesehen werden. Estland kann als Vorbild dienen, wenn es um die Zugänglichkeit zu politischen Entwicklungen für Bürger*innen geht. Dazu gehören beispielsweise: Eine gesetzlich geregelte Garantie für kostenlosen Zugang zum Internet, eine papierlose Regierung, die Möglichkeit Entscheidungsprozessen in Echtzeit zu verfolgen, 99% der staatlichen Dienstleistungen sind

online verfügbar. Wichtige Voraussetzungen sind das Vertrauen der Bürger*innen in die elektronischen Angebote und Lösungen sowie die Möglichkeit aktiver Beteiligung.

Um die Chancen der Krise zu nutzen und die Mitwirkung der Bürger*innen auch in Sachsen nachhaltig zu stärken, wäre die Ermöglichung von digitalen Bürger*innenentscheiden auf kommunaler sowie auf Landesebene ein erster wichtiger Schritt.

9. Den patriarchalen Rollback verhindern

Die Erzählung der „alle gleichmachenden Pandemie“ ist ein gefährlicher Trugschluss. Ganz im Gegenteil: Besonders die anhaltende Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern hat sich massiv verschärft. Corona ist mehrheitlich für Frauen* zu einer Krise mit existenziellen Folgen geworden. Auch wenn die oft angesprochenen „Helden des Alltags“ zum größten Teil Frauen* sind, auch wenn wir ohne sie die Krise nicht so hätten bewältigen können, auch wenn Frauen* vermehrt in den Berufen arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft unabdingbar sind, zählen sie nun zu den großen Verlierer*innen der Krise.

Die Corona-Pandemie ist wie ein Brennglas für Probleme in unserer Gesellschaft, viel deutlicher als je zuvor treten bestehende Verhältnisse der Ungleichheit zutage und offenbaren uns die sozialen Schieflagen in unserer Gesellschaft.

Frauen* tragen in Zeiten geschlossener Schulen und Kindertagesstätten die Hauptlast. Etwa 27 % der Frauen* mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren haben ihre Arbeitszeit reduziert, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Dagegen stehen bei den Männern* gerade mal 16 %. In Haushalten mit mittlerem und geringem Einkommen vergrößert sich dieser Abstand noch weiter.[1] Die bereits existierende Lohnlücke zwischen den Geschlechtern wird somit immer weiter auseinanderklaffen und eine kaum überwindbare Größe erreichen, wenn wir hier nicht mit aller Kraft gegensteuern. In der Ungewissheit über den ökonomischen Verlauf der Krise versteckt sich auch die Gefahr einer erschwerten Rückkehr in die ursprüngliche Arbeitszeit und damit auch langfristig drastische Einschnitte in das Einkommen vieler Frauen*.

Mit Beginn des Stillstandes waren und sind es also vor allem Frauen*, die zuhause bleiben, die Betreuung der Kinder organisieren und unbezahlte und ungesehene Care-Arbeit verrichten. Care-Arbeit muss endlich als das angesehen werden was es ist: als Arbeit, die unsere Gesellschaft im Kern zusammenhält.

Tatort: Trautes Heim. Nicht für alle Menschen ist das Zuhause ein Rückzugsort oder ein Ort der Geborgenheit. Erste Studien belegen, dass Frauen* und Kinder in der Zeit der Kontaktbeschränkungen vermehrt Opfer häuslicher Gewalt wurden.[2] Neben körperlicher und sexualisierter Gewalt zählen dazu aber auch Bedrohungen oder die Kontrolle sozialer Kontakte über digitale Medien. Mit dieser Kontrolle und Überwachung, dem Zusammenleben auf engstem Raum, ist es Frauen* nahezu unmöglich, Beratungsangebote zu nutzen – die Vorstellung ist unerträglich und dennoch traurige Realität.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie geht mit einer Re-Traditionalisierung und einem patriarchalen Rollback einher, die die hart erkämpften gleichstellungspolitischen Fortschritte der letzten Jahre innerhalb weniger Wochen zunichtemachen. Das müssen wir aufhalten und verhindern! Bereits marginalisierte Menschen sind auch während und nach der Krise besonders bedroht und schutzbedürftig. Das betrifft auch Migrant*innen und Geflüchtete, LGBTIQ* Personen, Wohnungslose, People of Colour, Sexarbeiter*innen und be_hinderte Menschen.

Um diesen Zustand der strukturellen Ungleichheit zu beenden, ist es an der Zeit, den Anspruch der Geschlechtergleichheit endlich zu erfüllen und sowohl den Arbeitsmarkt als auch den Arbeitsbegriff neu zu denken. Dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage, ein modernes Sächsisches Gleichstellungsgesetz, das seinen Namen auch verdient. Gerade der Sektor des Öffentlichen Dienstes, auf den die Politik

1 https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-ruckschritt-durch-corona-23586.htm?fbclid=IwAR3-WZYKiaISNDekeMpimBZp1KP4K5aMwkLVkpHmSgtyc5rV5NMvvOnEZGs (zuletzt abgerufen am 10.07.2020)

2 https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/ (zuletzt abgerufen am 13.07.2020)

unmittelbar Einfluss ausüben kann, muss so zu einem Beispiel für eine gerechte Arbeitswelt werden, indem er Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengerechtigkeit bei Aufstiegschancen, echte Anerkennung von Care-Arbeit, neue Modelle für Elternzeit und Elterngeld, flexible Arbeitszeitgestaltung zugunsten der Familie und Teilzeitarbeit bei garantierter Rückkehroption zu Vollzeit erprobt und zum Maßstab für den gesamten Arbeitsmarkt etabliert. Auf die freie Wirtschaft muss zumindest mit Vergabekriterien Einfluss genommen werden. Es braucht eine Aufwertung von Pflegeberufen - nicht nur durch anerkennende Worte und Applaus, sondern durch konkrete finanzielle Besserstellung und verbindliche flächendeckende Tarifverträge. Maßnahmen zur Verkleinerung der Lohnlücke zwischen Männern* und Frauen* müssen im Arbeitsministerium zur Chef*innensache werden. Förderprogramme, gerade zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie, müssen kritisch daraufhin überprüft werden, ob sie strukturell alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen (Gender-Budgeting). Und nicht zuletzt müssen die Vereine, Projekte und Initiativen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, aber auch ganz konkret die Beratungslandschaft für geschlechterspezifische Problemlagen bilden, finanziell abgesichert werden. Ohne Frauen* und ihre (oft unbezahlte) Arbeit wäre die Krise nicht zu meistern gewesen, trotzdem sind sie nun härter und nachhaltiger von den Folgen betroffen – jetzt den Rotstift bei der Vereinslandschaft anzusetzen, wäre nichts anderes als zynisch.

Und dennoch: Das Erreichen von „Gleichstellung“ kann nur die geringste Forderung sein.
Es ist eben nicht unser Ziel, Menschen an ein System anzugleichen, das in seinen Grundzügen fehlerhaft ist. Vielmehr ist es notwendig, bestehende neoliberale Strukturen und den Kapitalismus, welcher sich auf Unterdrückung und Ausbeutung der Geschlechter stützt, zu durchbrechen. Patriarchale Strukturen müssen nachhaltig zerschlagen werden. Erst wenn wir in einer Gesellschaft leben, in der jeder Mensch frei und selbstbestimmt leben kann, ist der Verfassungsgrundsatz der Gleichheit wirklich erfüllt.

Dafür braucht es eine emanzipatorische politische Praxis und feministische Lösungsansätze, die auch den geschlechtsspezifischen Dimensionen der Corona-Pandemie gerecht werden.

10. Die Herausforderung der Digitalisierung: vom Schlagwort zur Notwendigkeit

Während der Covid-19-Pandemie wurden Prozesse nachgeholt, die in anderen Teilen der Welt bereits längst zum Standard gehören. Dabei wurden aber auch Schwachstellen und Grenzen der Digitalisierung deutlich. Unzureichend ausgebaute Breitband-Infrastruktur oder fehlende Konzepte zum digitalen Lernen oder einer digitalen Verwaltung gehören ebenso dazu wie ein im Analogen verhaftetes Arbeitsrecht und eine Arbeitswelt, die Telearbeit lange als Ausnahmefall behandelt hat.

Was viele Soloselbständige seit Langem wissen: Home-Office ist keine verlängerte Familienzeit. Es gestaltet zwar die Arbeitszeiten flexibler, aber führt zu einer Entgrenzung von Arbeit und Freizeit und in der Summe zu längeren Arbeitszeiten. Noch dazu an Arbeitsplätzen, die oft nicht den Mindestanforderungen des Arbeitsschutzes entsprechen. Telearbeit heißt nicht einfach, dass man nicht mehr ins Büro muss, sondern dass die gesamte Arbeitsorganisation anders werden muss.

Die Tatsache, dass in Sachsen rund ein Viertel der abhängig Beschäftigten plötzlich im Home-Office waren, hat die Chancen und Grenzen wie unter einem Brennglas hervorgehoben. Es hat deutlich gemacht, wo Potentiale liegen und wo nicht. Gerade die in der Corona-Krise immer als systemrelevant bezeichneten Berufe, die menschennahe Dienstleistungen erbringen und oft durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse geprägt sind, mussten sich als Präsenzberufe einem hohen Gesundheitsrisiko aussetzen. Da, wo Telearbeit funktioniert, entstehen dafür andere Fragen, beispielsweise wer eigentlich die Strom- und Kommunikationskosten zu zahlen hat.

Der Wegfall täglicher Arbeitswege hilft der Umwelt und spart Zeit. Hinzu kommt, digitale Austauschplattformen beschleunigen Prozesse deutlich, können aber gleichzeitig den sozialen Kontakt im Arbeitskollektiv nicht ersetzen. Der Home- oder Click-Worker ist oftmals Einzelkämpfer*in und nicht bewusstes Mitglied einer arbeitenden Klasse. Der Digitalisierungsschub hat auch andere Umbrüche beschleunigt. Während zahlreiche stationäre Einzelhändler*innen die Corona-Krise nicht überleben werden, ist der Marktanteil von Onlinehändler*innen sprunghaft gestiegen. Während immer mehr Kinos schließen, steigt der Umsatz von Streamingdiensten. Beides sind Beispiele für eine Verlagerung von Teilen des öffentlichen Lebens in den digitalen Raum, wodurch sich unsere Kommunen verändern und von dem hauptsächlich eine Handvoll internationaler Digitalkonzerne profitiert.

Grundsätzlich steht für uns die Frage im Vordergrund, wieviel Digitalisierung wir wollen, ab wann sie schädlich wird und was uns das persönliche Miteinander wert ist.

So praktisch es war, während der Covid-19-Pandemie über soziale Medien Kontakte halten zu können, so wirken diese Plattformen gerade in Krisenzeiten gleichzeitig als Brandbeschleuniger für Hetze und Verschwörungstheorien. Fehlende Medienkompetenz – auch eine Folge des unzureichend auf den digitalen Wandel eingestellten Bildungssystems – führt dazu, dass die absurdesten Inhalte kritiklos als vertrauenswürdig eingestuft und weiterverbreitet werden.

Es hat sich gezeigt, dass unser Bildungssystem auf die digitale Zukunft nicht vorbereitet ist. Fehlende technische Infrastruktur in Schulen, oder die Tatsache, dass sich nicht jede*r Schüler*in ein digitales Endgerät leisten kann, sind nur die Spitze des Eisberges. Es braucht in vielen Bereichen grundlegend neue Lehr- und Lernkonzepte.

Neue Konzepte braucht es auch im staatlichen Bereich. Etliche Stadt- und Gemeinderäte und Kreistage sind derzeit nicht in der Lage, digital zu arbeiten und Verwaltungen sind vielerorts nicht auf digitale Abläufe vorbereitet. Umgekehrt muss die erstmals komplett digitale Bearbeitung der finanziellen Corona-Hilfen durch den Freistaat als gelungenes Beispiel für Bürokratieabbau gelten.

Auch nach dem erzwungen Digitalisierungsschub ist vieles ungeklärt: der staatliche und private Umgang mit den neuerlich anfallenden Datenmengen, der mehr oder weniger blinde Verlass auf Plattformanbieter*innen beim Datenschutz oder die Frage, welche digitalen Dienstleistungen sinnvoll sind und welche uns als Gesellschaft schaden. Aber bei allen offenen Fragen steht fest: Die Digitalisierung wird immer weitere Bereiche der Gesellschaft erfassen. Sie ist dabei weder gut noch schlecht. Ob sie zum Wohle der Menschen ausgestaltet werden kann, daran muss sich linke Politik in Zukunft messen lassen.

Der Begriff "Digitalisierung" verkommt immer mehr zum übermäßig gebrauchten Schlagwort. Statt unbedachten Rufen nach mehr Technik und Automatisierung, wollen wir einen Grundstein für eine digitale Gesellschaft legen. Dieser Prozess ist kein Selbstläufer und kann nicht bloß auf die technische Umsetzbarkeit reduziert werden.

11. Corona und DIE LINKE – eine Partei vor neuen Herausforderungen

Unser Landesverband wurde von der Corona-Krise in einer Situation getroffen, in der wir an einer Vielzahl von Aufgaben in Folge des Landesparteitages gearbeitet haben. Die Arbeit an unseren Strukturen, an unserer Attraktivität für unsere Mitglieder oder an der Neuaufstellung unserer politischen Bildungsarbeit sind wesentliche Beispiele für Prozesse, die unterbrochen oder erschwert wurden. Einerseits haben wir im Land und in den Kreis- und Ortsverbänden sehr konsequent und zügig die Schlussfolgerungen aus der gesundheitsgefährdenden Situation gezogen. Die wichtigste Orientierung war für uns die Gesundheit unserer Mitglieder und unser Beitrag dazu, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Dies haben wir auch in enger Zusammenarbeit mit unseren gesellschaftlichen Partner*innen getan, zum Beispiel bei der Gestaltung des 1. Mai mit den Gewerkschaften. Wir haben auch sehr schnell gelernt, die notwendigen politischen und organisatorischen Kommunikationen mit Online-Methoden zu bewältigen. Aber es gibt ausreichend viele Aufgaben, die auch der unmittelbaren Kommunikation bedürfen. Diese konnten wir, wie bspw. die Strukturdebatte, nicht in der geplanten Form bewältigen und sind deshalb mehrere Monate im Verzug.

Auch unsere politischen Vorhaben wurden ganz erheblich eingeschränkt. Die sehr gut vorbereiteten Aktionen gegen das NATO-Manöver Defender 2020, die wir gemeinsam mit mehreren Kreisverbänden, mit Landesweiten Zusammenschlüssen sowie in Zusammenarbeit mit der Bundes- und Landtagsfraktion vorbereitet haben und die einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten in diesem Jahr bilden sollten, konnten nicht durchgeführt werden, ebenso das feierliche Gedenken an den 75. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Dies ist insbesondere deshalb mehr als bedauerlich, da sehr viele Genoss*innen sehr viel Engagement in diese Arbeit gesteckt haben.

Aber es ist auch viel Positives in Folge der Krise zu verzeichnen. Die Digitalisierung unserer Arbeit hat sehr große Fortschritte gemacht, wir haben die Methoden erlernt und können bestimmte, dafür geeignete Aufgaben mit erheblicher Ersparnis an Zeit und Geld bewältigen. Wir konnten sehen, wie sich in vielen Orts- und Kreisverbänden die Genoss*innen nicht nur gegenseitig solidarisch unterstützt haben, sondern dies auch vor Ort für viele andere angeboten haben. Wir haben sehr zügig als Landesverband in enger

Zusammenarbeit mit den Abgeordneten eine Website entwickelt, die nicht nur politische Botschaften, sondern eine Vielzahl von Informations- und Hilfsangeboten für verschiedene gesellschaftliche Gruppen enthält. Bei allen Schwierigkeiten: DIE LINKE. Sachsen hat gezeigt, dass sie unter schwierigen Verhältnissen weiter handlungsfähig und politisch aktiv ist.

Entscheidung des Landesparteitages:

Parteiinterna

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021

I. Grundlage

Gesetzliche Grundlage ist das Bundeswahlgesetz (BWahlG), weitere Grundlagen sind die Bundessatzung der Partei DIE LINKE und die Satzung des Landesverbandes Sachsen sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

II. Kreiswahlversammlungen

1. In den Kreisverbänden der LINKEN Sachsen werden im Zeitraum vom 12. Oktober 2020 bis 31. März 2021 zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 Kreiswahlversammlungen zur Aufstellung von Wahlkreisbewerber*innen und zur Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste durchgeführt. Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zur Bundestagswahl wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An dieser Versammlung haben alle Parteimitglieder Stimmrecht, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis oder kreisfreie Stadt) haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind.

2. Die Kreiswahlversammlungen werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch die Kreisvorstände. Die Kreiswahlversammlungen sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

3. Besondere Kreiswahlversammlungen alle wahlberechtigten Parteimitglieder werden in den Bundestagswahlkreisen 160 (Dresden II - Bautzen II) und 163 (Chemnitzer Umland Erzgebirgskreis II) durchgeführt. Die Absätze 1 und 2 gelten für diese Wahlversammlungen analog.

4. Die Kreiswahlversammlungen wählen die Wahlkreisbewerber*innen für die Bundestagswahlen sowie die Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl. In den besonderen Wahlkreisversammlungen nach Absatz 3 werden nur die Wahlkreisbewerber*innen gewählt.

5. Die Wahl der Wahlkreisbewerber*innen erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO (Einzelwahl). Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen sind mit den unter Punkt 6 und 7 festgelegten Ausnahmen alle wahlberechtigten Parteimitglieder aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt (bzw. deren Vertreter*innen) aktiv wahlberechtigt.

6. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen für den Bundestag haben
   a. in den Kreiswahlversammlungen 159 Dresden I und 156 Bautzen I die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 160 Dresden II Bautzen II jeweils kein Wahlrecht.
   b. in den Kreiswahlversammlungen 161 Mittelsachsen, 164 Erzgebirgskreis I und 165 Zwickau die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland Erzgebirgskreis II jeweils kein Wahlrecht.

   Die Parteimitglieder üben dieses Wahlrecht in den besonderen Versammlungen in den Wahlkreisen 160 (6.a.) bzw. 163 (6.b.) aus. Ihr Wahlrecht bei den Wahlen in der Kreiswahlversammlung (Vertreter*innen) bleibt davon unberührt.

7. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen für die Bundestagswahl haben in den Kreiswahlversammlungen 152 Leipzig I und 153 Leipzig II die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Wahlkreis Wahlrecht.
   Die Wahl der Vertreter*innen erfolgt in einer Kreiswahlversammlung der Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen 152 und 153.

8. Für die Aufstellung der Wahlkreisbewerber*innen haben die Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen.

9. Die Wahl der Vertreter*innen zur Landesvertreter*innenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 WO. Als Vertreter*in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt. (Parteimitglied, 18 Lebensjahr vollendet, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

III. Landesvertreter*innenversammlung

1. Die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2021 besteht aus 160 Vertreter*innen. Die Anzahl der Vertreter*innen, die auf den Kreiswahlversammlungen zu wählen sind, wird aus den Mitgliederzahlen der beitragszahlenden und beitragsfreien Mitgliedern am 31.12.2019 analog zum Delegiertenschlüssel für die Landesparteitage aufgeschlüsselt nach Regionalproporz (§ 15 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt.

2. Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landesliste folgt der Wahlordnung der Partei und den nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der Landesvertreter*innenversammlung zur Wahlordnung

dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht wesentlich abweichen.

3. Bestimmung der Listenplätze:
   a. Der Listenplatz 1 wird in Einzelwahl gemäß § 5 i.V.m. § 10 Abs. 2 der WO der gewählt. Gewählt ist dabei, sobald ein Mindestquorum von 40 Prozent der anwesenden stimmberechtigten Vertreter*ìnnen erreicht wurde.
   b. Die weiteren Plätze werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 der WO (Wahl zu gleichen Mandaten) in Blöcken von 2 Listenplätzen bestimmt. Sofern der Listenplatz 1 mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden, im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt werden.
      Gewählt ist dabei jede/r, die/der ein Mindestquorum von 25 Prozent der anwesenden stimmberechtigten Vertreter*ìnnen, mindestens aber 10 Stimmen erreicht.

   Dabei stehen alle vorgeschlagenen Personen zur Wahl, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt und die ihre Bewerbung nicht schriftlich zurückgezogen haben.

4. Es werden noch soweit Listenplätze gewählt bzw. vergeben, solange die Mindestquotierung (§ 6 Abs. 1 und 4 WO) eingehalten wird.

5. Der Landesvorstand nominiert im Vorfeld der Vertreter*innenversammlung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden und dem Landesrat eine*n Spitzenkandidat*in. Zusätzlich werden Vorschläge für die fünf weiteren Listenplätze erarbeitet, bei denen auf mindestens drei Plätzen Frauen* berücksichtigt werden, ein Platz vom Jugendverband linksjugend Sachsen vorgeschlagen werden kann und mindestens ein Platz für eine Person vorgesehen ist, die noch nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist oder war.

Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 – Kandidierendenvereinbarung des Landesvorstandes Sachsen mit den Bewerber*innen

Kandidierendenvereinbarung zu den Bundestagswahlen 2021

zwischen dem Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen
und der Bewerberin bzw. dem Bewerber _____

- für die Landesliste der LINKEN Sachsen zur Bundestagswahl 2021
- für den Direktwahlkreis _____ zur Bundestagswahl 2021

Der*Die* Bewerber*in

- wird sich an der Wahlkampagne im Rahmen der Wahlstrategie sowie in Kooperation mit dem Landeswahlbüro / Bundeswahlbüro beteiligen und dabei das einheitliche Erscheinungsbild der Marke DIE LINKE wahren,
- ist bereit, an Beratungen sowie Trainings- und Schulungsangeboten der LINKEN Sachsen bzw. des Bundeswahlbüros teilzunehmen,
- beteiligt sich am Internetauftritt und Social Media-Kampagnen der LINKEN,
- ist bereit, ihre/seine Biographie sowie Nebenverdienste zu den Bundestagsdiäten offenzulegen.

Der*Die* Mandatsträger*in

- spendet monatlich den vom Parteivorstand festgelegten Mandatsträger*innenbeitrag an den Parteivorstand (Die Höhe des Mandatsträger*innenbeitrags wird durch den Parteivorstand festgelegt.)
- spendet monatlich einen Betrag an den Landesverband; beginnend sofort nach der Bundestagswahl, ggf. ausführend nach Bekanntgabe des Mandatsträger*innenbeitrags durch den Parteivorstand. Der Betrag an den Landesverband entspricht in seiner Höhe 1/3 des Mandatsträger*innenbeitrags an den Parteivorstand und ist nicht mit anderen Beträgen (Wahlkampf-Refinanzierung, Bürokosten, Mitgliedsbeitrag, ...) zu verrechnen.
- beteiligt sich bis Januar 2022 mit einem Beitrag an den Landesvorstand in Höhe von 3.000 € für die Bundestagswahl an der Refinanzierung des Wahlkampfes in Sachsen. Materialien, die im Wahlkampf durch die Kandidat*innen selbst oder auf Kreisebene finanziert und produziert wurden, werden hier nicht angerechnet bzw. verrechnet.
- legt den Standort seiner/ihrer Abgeordnetenbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand fest.
  Mein Vorschlag (Kreis/Region): _____
- wird sich an der Bildung einer Sächsischen Landesgruppe der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag beteiligen.
  beteiligt sich an einem Finanzierungspool der sächsischen Bundestagsabgeordneten der LINKEN (Landesgruppe), aus dem mindestens drei Regionalbüros (wenn möglich mehr) im Einvernehmen mit dem Landesvorstand eröffnet werden und dort dafür beschäftigte Mitarbeiter*innen als regionale Wahlkreismitarbeiter*innen der sächsischen Bundestagsgruppe der LINKEN für die Regionen zur Verfügung stehen. Die Regionalbüros haben das Ziel, die Arbeit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag konsequent und ganzheitlich in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen.

  Dafür stellt die/der Mandatsträger/in der Landesgruppe Personalkosten in Höhe von 1.600 Euro mtl. zur Verfügung sowie Sachkosten in Höhe von 600 Euro mtl. Eine Umschichtung zwischen dem Budget für Personalkosten und Sachkosten ist nach Absprache mit dem Landesvorstand möglich.

- wird im Falle des Einzuges in den Bundestag den persönlich beschäftigten Mitarbeiter*innen die betriebliche Mitbestimmung gemäß BetrVG ermöglichen erklärt die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für weitgehend barrierefreie Wahlkreisbüros zu orientieren.
- beteiligt sich beim Nachrücken in den Bundestag an der Refinanzierung des Wahlkampfes mit 1/48 der festgelegten Summe pro Monat als Mitglied des Bundestages.
- legt im Falle der Übernahme eines Ministeramtes das Mandat im Deutschen Bundestag nieder.
- wird öffentlich über die Höhe der eigenen Diäten, von eventuellen Funktionszulagen und weiteren mandatsbezogenen Einnahmen sowie die Höhe des Mitgliedsbeitrages an DIE LINKE, die Höhe der Spenden an den Spendenverein der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag sowie die Mandatsträger*innenbeiträge in Form einer aktuell zu haltenden Einkommens-Transparenz-Erklärung öffentlich informieren.
- wird öffentlich auf der eigenen Homepage über die Verwendung der Kostenpauschale nach einheitlichem Raster (entsprechend Landesvorstandsbeschluss) Rechenschaft ablegen, sodass erkennbar wird, wie viel Geld für direkte politische Arbeit und Büroinfrastruktur ausgegeben wird.
- Neumandatsinhaber*innen verpflichten sich, wenn möglich, in die gesetzliche Kranken- und Sozialversicherung einzuzahlen. Eine Offenlegung soll über die Einkommens-Transparenz-Erklärung auf der Online-Präsenz der Abgeordneten erfolgen.

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen:

- stellt eine reibungslose Wahlkampforganisation in enger Abstimmung mit dem Bundeswahlkampfleitung sicher,
- stellt in Absprache mit der Bundeswahlkampfleitung sowie den Kreisverbänden Wahlkampfmaterialien, wie Plakate und Flyer, zur Verfügung,
- organisiert gemeinsam bzw. über die Kreiswahlbüros Wahlkampfauftritte der Kandidierenden,
- organisiert Schulungsmaßnahmen für die Kandidierende

Mir ist bewusst, dass im Falle meines Austritts oder Ausschlusses aus der Fraktion DIE LINKE der Landesverband von mir erwartet, dass ich mein über die Landesliste der LINKEN erworbenes Mandat niederlege.

Ich bin damit einverstanden, dass der Landesvorstand verpflichtet wird, einmal jährlich über die Erfüllung dieser Vereinbarungs-Verpflichtungen vor dem Landesparteitag zu berichten; bei Verzug über 1/2 Jahr auch in regelmäßigen parteiinternen, aber nicht vorstandsinternen Landesvorstandsdrucksachen.

Jegliche Abweichungen oder Ausnahmen werden nur akzeptiert, wenn sie vorher in gemeinsamer Abstimmung mit dem Landesvorstand getroffen wurden. Einseitige Nichterfüllung, unabhängig von der inhaltlichen Grundlage, wird nicht anerkannt akzeptiert.
Sind private Lebenslagen eine Ursache, so wird die Abstimmung für Ausnahmen auf den/die Landesschatzmeister*in und den/die Landesgeschäftsführer*in beschränkt.

Hiermit bestätige ich diese Zusagen durch meine Unterschrift

(Ort), den _____ Unterschrift _____

Anlage 2 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 – Vertreter*innenschlüssel LVV

Bei der Verteilung der Vertreter*innenmandate für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2021 ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Vertreter*innenschlüssel wird auf der Grundlage der Mitgliederzahlen **aus beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitgliedern** zum 31.12.2019 festgestellt. (Landessatzung, §15 Abs. 4)

- Die Vertreter*innenmandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorverfahren nach Adams (Divisorreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die **Kreisverbände** verteilt. (Landessatzung, §15 Abs. 5)

160 Vertreter*innen:

Kreisverband	Mitglieder* (exkl. Säumige)	Mandate
Bautzen	491	10
Chemnitz	695	14
Dresden	1.038	22
Erzgebirge	534	12
Görlitz	541	12
Leipzig	1.461	30
Meißen	319	8
Mittelsachsen	495	10
Nordwestsachsen	307	6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	374	8
Vogtland	347	8
Westsachsen	365	8
Zwickau	538	12
Sachsen	**7.505**	**160**

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Füge nach § 37 der Landessatzung ein:

„§ 38 Landesinklusionsbeauftragte/r

(1) Die und/oder der Landesinklusionsbeauftragte berät die Gremien der Landespartei und ihrer Gliederungen bei der Umsetzung des Teilhabekonzeptes der Partei DIE LINKE, insbesondere bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und bei der Sicherung spezieller Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen zur Inklusion in die Arbeit der Landespartei, überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes und ist Ansprechpartnerin und/oder Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen.
(2) Die und/oder der Landesinklusionsbeauftragte wird auf Anfrage von Organen des Landesverbandes, von Betroffenen oder aus eigener Initiative tätig.
(3) Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes durch selbigen in einer Wahl berufen. Die Berufung kann nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden.
(4) Die Berufung endet nach der Amtszeit von zwei Jahren zum Monatsende oder durch Abwahl, Neuwahl, Rücktritt oder mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Partei (sinngemäß § 33 Bundessatzung).
(5) Die und/oder der Landesinklusionsbeauftragte informiert über ihre Tätigkeit den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das der Erfüllung ihrer/seiner Aufgabe dienlich ist. Über in Ausübung der Tätigkeit erlangte vertrauliche Informationen ist Stillschweigen zu bewahren. Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen können und sollen bei Notwendigkeit anonymisiert an Verantwortliche für die Vorbereitung von Veranstaltungen weitergegeben werden, um angemessene Maßnahmen zur Teilhabe zu ermöglichen.“

Begründung:

Der Landesvorstand sieht die Notwendigkeit, die und/oder den Landesinklusionsbeauftragte/n satzungsrechtlich festzuschreiben, um die notwendige und anhaltend fortführende Funktion verbindlich zu regeln.

Entscheidung des Landesparteitages:

Infos für Neumitglieder

Che hilft!

„Auf dem kommenden Landesparteitag behandelt die sächsische LINKE auch parteiinterne Anträge. Das wird zum Beispiel das Wahl- und Aufstellungsverfahren (WAV) sein, aber auch Änderungsanträge zu unserer Satzung.“

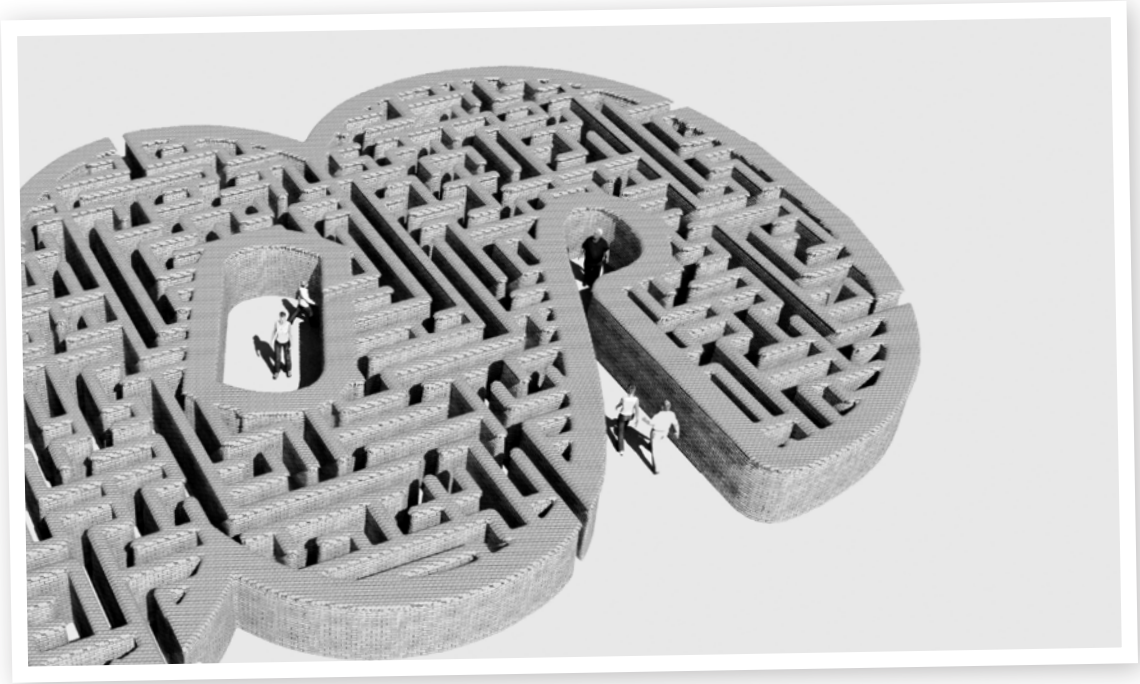

Was ist ein WAV?

Bei den LINKEN werden viele Begriffe abgekürzt, manches bis zu Unkenntlichkeit.

Das WAV bedeutet „Wahl- und Aufstellungsverfahren“ und regelt, wie wir zur Nominierung unserer sächsischen Kandidat*innen für die Bundestagswahl nächstes Jahr kommen wollen.

Warum wird eine Satzung geändert?

Eine Satzung ist ein Regelwerk. Und da sich Bedingungen im Politik- und Parteibetrieb ändern, kann es notwendig sein, eine Satzung auch zu ändern. Es sind aber höhere Hürden eingebaut, damit ein so grundlegendes Formaliadokument wie eine Satzung geändert werden kann.

Nicht zu verwechseln ist die Satzung mit unserem Parteiprogramm. Das ist zwar auch ein Grundsatzdokument – das Parteiprogramm ist aber unsere inhaltliche Grundlage; also unsere politischen Positionen.

Warum schreiben wir solche Dinge so detailliert auf? Ist das nicht ziemlich bürokratisch?

Bei Formaliafragen gibt es häufig viele unterschiedliche Interpretationen, häufig auch inkorrekte. Deshalb kommt es bei manchen Entscheidungen, Wahlhandlungen, usw. auf bestimmte und genaue Formulierungen an.

Es ist ein Unterschied, ob man etwas machen KANN, SOLL oder MUSS.

Häufig wird auch etwas grundlegend erlaubt, aber unter bestimmten Bedingungen mit einem anderen Paragraphen eingeschränkt.

Das ist jedoch notwendig, damit eine Großorganisation, wie eine Partei, funktionieren kann.

Müssen sich alle an die Satzung halten?

Ja.

Wirklich?

Ja!

Sachanträge

DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

C. Sachantrag

C.1. Bau von ICE-Schnellfahrstrecken in Sachsen

Einreicher*innen: Ulrich Neef

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ich stelle für den am 2020-10-10 in Plauen stattfindenden Landesparteitag der LINKEN den Antrag für den Bau der ICE-Schnellfahrstrecken Nürnberg - Plauen - Leipzig/Dresden, Chemnitz - Leipzig und Plauen - Cheb. (siehe Anlage)

Begründung:

Besonders auffällig ist, dass nach dem jetzt bekannt gewordenen 3. Entwurf des Zielfahrplanes für den Deutschlandtakt)[1] Sachsen als das bevölkerungsmäßig am dichtesten besiedelte Bundesland von dem geplanten Liniennetz für 300 km/h großräumig umfahren wird und bestenfalls von der ICE-Verbindung Berlin - Prag in Dresden tangiert wird wobei nur der Streckenteil zwischen Dresden und Prag eine ICE-Neubaustrecke für 300 km/h sein wird und zwischen Berlin und Dresden mit Ausnahme der noch im Bau befindlichen Dresdener Bahn im Stadtgebiet von Berlin, welche südlich des Bahnhofes Papestraße in die aus Leipzig kommende Ausbaustrecke einmündet, eine ausgebaute Bestandsstrecke mit 200 km/h, vielleicht auch mit 250 km/h befahren wird. (Siehe Bild 2 auf Seite 56 in)[1])

Wegen der sehr kurvenreichen Trassierungen der vorhandenen Eisenbahnstrecken vor allem im Raum Chemnitz und im Vogtland, welche sich allein nur mit einem Ausbau nicht für höhere Geschwindigkeiten herrichten lassen, sind wegen der hier nur möglichen sehr niedrigen Geschwindigkeiten z. B. sind auf der Strecke Mehlteuer - Gera stellenweise nur 40 km/h möglich und der daraus folgenden sehr langen Fahrzeiten keine attraktiven Fernverkehrsangebote möglich. So dauert heute eine Fahrt von München über Nürnberg und Hof nach Dresden fünfeinhalb Stunden! Für die sehr kurze Strecke von Chemnitz nach Leipzig dauert eine Fahrt 71 Minuten. Diese sehr langen Fahrzeiten führen zu weniger Nachfrage. Mit dem Hinweis auf sich die in den früheren Entwürfen vorgesehenen Fernverkehrsverbindungen im Raum Chemnitz als nicht tragfähig erwiesenen Potentialuntersuchungen sollen hier nur noch "Low-Cost-Züge" von Flixtrain oder anderen fahren, welche gegenüber den ICE der DB AG auch mit deutlich weniger Komfort ausgestattet sind. Flixtrain fährt mit aufgearbeiteten alten Waggons, welche keine Klimaanlage haben und deshalb von der DB AG ausgesondert wurden und lässt gegenwärtig Ex-Interregio-Fahrzeuge aufarbeiten, in welche dann 100 Reisende Platz finden sollen. Zum Vergleich: Die bei der DB AG momentan noch eingesetzten T -Großraum-Wagen der 2. Klasse verfügen über 80 Sitzplätze. Eine Kapazitätserhöhung um weitere 20 Sitzplätze wäre entweder nur mit einer deutlichen Verringerung des Sitzabstandes, so dass große Menschen mit langen Oberschenkeln, welche bei der DB im 2.-Klasse-IC-Großraumwagen gerade noch sitzen können, ohne dabei mit den Knien an der Lehne des da vorstehenden Sitzes anzustoßen, hier u. U. gar nicht mehr sitzen können, oder mit einer Sitzplatzanordnung 3+2 mit der Folge einer deutlichen Verringerung der Breite des Sitzes gegenüber dem 2.-Klasse-IC-Großraumwagen bei der DB mit einer Sitzplatzanordnung von nur 2+2 möglich, was durch die so unvermeidlichen andauernden "sozialen Kontakte" mit dem Sitznachbarn ebenfalls eine deutliche Komforteinbuße wäre.

Um gerade auch im Raum Chemnitz und im Vogtland einen richtigen Fernverkehr anbieten zu können, müssen die kurvenreichen Bestandsstrecken durch gerade ICE-Neubaustrecken ersetzt werden. Wegen

der mit diesen ICE-Neubaustrecken erreichbaren sehr deutlichen Fahrzeitverkürzungen ist der zusätzliche wirtschaftliche Nutzen dieser Strecken als sehr hoch einzustufen.

Mit dem Ersatz der Franken-Sachsen-Magistrale durch eine ICE-Neubaustrecke würde sich die Fahrzeit zwischen Nürnberg und Dresden über Bayreuth, Hof, Plauen, Zwickau, Chemnitz und Freiberg von heute 4,5 Stunden auf 2 Stunden reduzieren, weil neben der hohen Geschwindigkeit von 300 km/h die gerade ICE-Neubaustrecke deutlich kürzer als die Franken-Sachsen-Magistrale ist. Damit könnte die Strecke Dresden - München über Hof in 3 Stunden gefahren werden, während die Fahrt von München über Nürnberg, weiter über die Thüringer-Wald-U-Bahn über Erfurt und Leipzig nach Dresden mit einer Ausbaustrecke zwischen Leipzig und Dresden für 200 km/h mindestens 4 Stunden dauern dürfte. Allein der mögliche Zeitgewinn von 1 Stunde pro Richtung gegenüber dem Umweg über die Thüringer-Wald-U-Bahn dürfte viele Reisende zwischen München und Dresden die Strecke über Hof nehmen und es würde sicher auch viele Umsteiger vom Flugzeug auf die Bahn geben, welche bisher zwischen Dresden und München das Flugzeug nutzen. Ergänzt werden könnte das Angebot mit einem ICE-Sprinter, welcher nur in Nürnberg und in Chemnitz hält und so diese Strecke in 2,5 Stunden bewältigen könnte. Von Plauen nach Leipzig würde sich die Fahrzeit gegenüber heute über Mehlteuer und Gera einschließlich eines Haltes in Gera von heute 2,5 Stunden auf nur noch 30 Minuten verkürzen. Der ICE-Sprinter Berlin - München nur mit Halt in Leipzig und in Nürnberg könnte die Strecke in nur 3 Stunden zurücklegen, eine Fahrzeit, welche mit dem Umweg über die Thüringer-Wald-U-Bahn nicht zu schaffen ist.

Mit einer geraden ICE-Neubaustrecke zwischen Chemnitz und Leipzig könnte sich die Fahrzeit von heute 71 Minuten auf dann vielleicht nur noch 15 Minuten verkürzen. Für die Einbindung der aus südlicher Richtung aus Chemnitz und München kommenden ICE muss der Leipziger Citytunnel um 4 weitere Röhren für den Fernverkehr (2 Röhren für ICE nach und aus München und 2 Röhren für ICE nach und aus Chemnitz) erweitert und neben der S-Bahnhof Leipzig Hbf (tief) muss noch ein unterirdischer Fernbahnhof gebaut werden, weil die jetzt bestehenden beiden Röhren mit S-Bahn voll belegt sind es hier keine freien Trassen mehr für schnelle nur in Leipzig Hbf (tief) haltende ICE-Züge gibt.

Mit einer geraden ICE-Neubaustrecke zwischen Plauen und Cheb würde sich die Fahrzeit von heute fast 2 Stunden auf nur noch 15 Minuten verkürzen und es könnten hier auch nachts (mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzwände und Tunnel) die 750 m langen Güterzüge mit mindestens 160 km/h mit nur einer Lokomotive fahren.

Anstatt die Planung und den Bau der ICE-Neubaustrecken Nürnberg - Plauen -Leipzig/Dresden, Chemnitz - Leipzig und Plauen - Cheb voranzubringen, welche eine wichtige Voraussetzung sind, Chemnitz und das Vogtland mit hochwertigen Fernverkehr zu erschließen, steht hier die Politik auf der Bremse und will stattdessen lieber weiter in die kurvenreichen Bestandsstrecken investieren, ohne dass dabei irgendwelche Geschwindigkeitserhöhungen und Fahrzeitverkürzungen heraus kommen und Chemnitz als einzige Stadt in der BRD mit 200.000 Einwohnern auch in Zukunft ohne Fernverkehrsanschluss bleiben soll.

Befremdlich ist auch, dass, obwohl der Deutschlandtakt nur mit Zügen mit einer Geschwindigkeit von 300 km/h funktioniert, die DB AG jüngst bei Talgo Züge geordert hat, welche nur 230 km/h schnell sind (dabei könnte Talgo diese Züge anstatt nur mit einem Triebkopf und einem Steuerwagen am anderen Zugende mit 2 Triebköpfen liefern, welche bis 350 km/h fahren könnten) und damit sich nicht in den Deutschlandtakt integrieren lassen und warum, obwohl der Deutschlandtakt einen 30-Minuten-Takt im Fernverkehr vorsieht.

Beim Deutschlandtakt darf nicht nur der Fernverkehr betrachtet werden, weil auch dem Nahverkehr als Zu- und Abbringer eine entscheidende Bedeutung zukommt und die fahrzeitverkürzende Wirkung des Deutschlandtaktes nur dann voll zum Tragen kommt, sofern die Fahrzeiten des Nahverkehrs auf die Fahrzeiten des Fernverkehrs abgestimmt werden, so dass ein Umsteigen auch zwischen dem Nah- und dem Fernverkehr ohne Zeitverluste möglich ist.

Ich schlage vor, eine vor allem in Sachsen tätige Bürgerinitiative "ICE-Neubaustrecke Nürnberg - Plauen - Leipzig/Dresden" ins Leben zu rufen, welche sich neben der bereits in ihrem Namen genannten ICE-Neubaustrecke auch für die ICE-Neubaustrecke Chemnitz -Leipzig sowie die Erweiterung des Leipziger Citytunnels einsetzt.

Anlage

Quelle:)[1] Deutschlandtakt - Bund stellt Zielfahrplan vor, in Eisenbahnkurier 09/2020, Seite 54 - 57

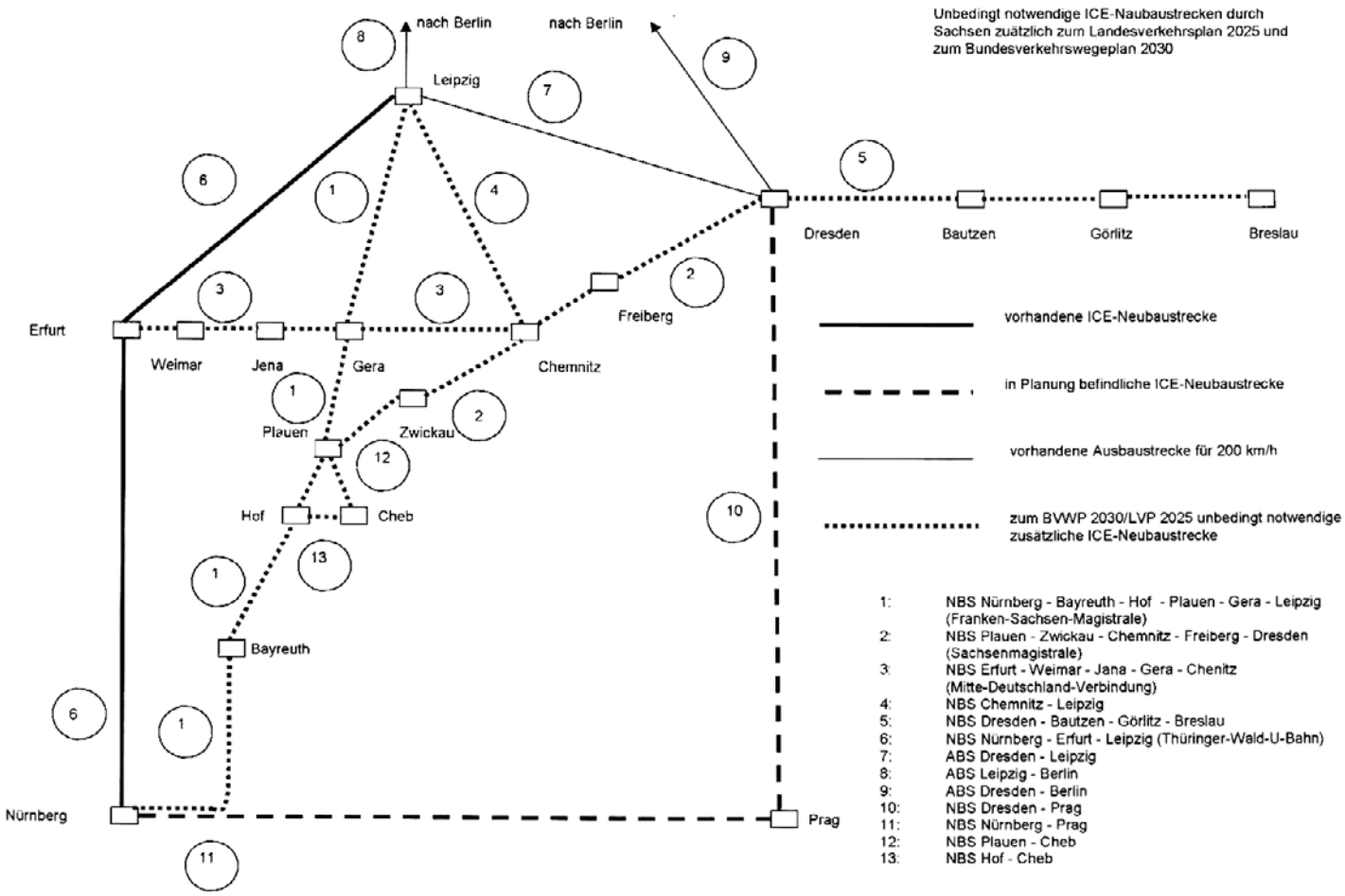

<u>Entscheidung des Landesparteitages:</u>

Che hilft!

Dies war das erste, revolutionäre Arbeitsheft zum Landesparteitag. Im nächsten Arbeitsheft werden die Anträge oder Änderungsanträge der Delegierten und der Basis verschickt. Selbstverständlich hat jede*r die Möglichkeit, inhaltliche oder formelle Anträge zu verbessern. Es bleibt also spannend.

Dieses Arbeitsheft gehört:

Impressum

Herausgeberin:	Janina Pfau, Landesgeschäftsführerin
Layout & Satz:	Robert Wünsche
Support:	Ernesto ‚Che' Guevara
Redaktionsschluss:	28.08.2020
Titelbild:	Jakob Huber